

KARL HEINRICH KRÜGER

Corveyer Patrozinien im Spiegel der Werke des Christian Franz Paullini († 1711)

Mit neuen Befunden, die die Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes Münster im Westwerk zu Corvey Herbst 1977 zutage brachten, hat die Frage nach den Altären und ihren Patrozinien in der mittelalterlichen Klosterkirche neue Dringlichkeit gewonnen. In der Wiederaufnahme der älteren Forschungen von Wilhelm Effmann sind die Heiligen, die in Corvey Patrone eines Altars waren oder überhaupt verehrt wurden, nach den erreichbaren Unterlagen schon für den im Herbst 1978 erschienenen Band der Zeitschrift Westfalen zusammengestellt.¹ Dort wurde eine Überprüfung „weiterer unverbürgter Nachrichten zu Patrozinien und Reliquien“ in den Corveyer Annalen des Christian Franz Paullini angekündigt.² Paullini gehört nach älteren Feststellungen in die Reihe der neuzeitlichen Historiographen Corveys, die beginnend mit Letzner und endend mit Falke und Harenberg als „Corveyer Fälscher“ bezeichnet werden.³ Auch die neue, allerdings begrenzte Untersuchung führte im Frühjahr und Sommer 1978 zu eher kuriosen Ergebnissen. Darum mag der Leser gleich hier gewarnt sein, daß er mehr über Eigenarten der Geschichtsschreibung Paullinis als über Corveyer Patrozinien erfahren wird.

I. Paullinis Corveyer Annalen und Klostergeschichten

Die in Frage stehenden Annalen hatte der Arzt und Historiograph Christian Franz Paullini (1643-1711) in einem umfangreichen Sammelband *Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma* 1698 veröffentlicht.⁴ Danach nahm sie Leib-

1 Wilhelm Effmann, Die Kirche der Abtei Corvey, hg. von Alois Fuchs, Paderborn 1929, S. 41, 124-132; Karl Heinrich Krüger, Die Corveyer Patrone und ihre Altäre nach den Schriftzeugnissen (Westfalen 55, 1977, S. 309-345). – Zur archäologischen Erforschung der Kirche Uwe Lobbedey, Neue Ausgrabungsergebnisse zur Baugeschichte. Vorbericht (ebd., S. 285-297).

2 Krüger (wie Anm. 1), S. 315 Anm. 51 am Ende.

3 Zitat Effmann (wie Anm. 1), S. 9. Vgl. Johannes Backhaus, Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts (Friedrich Philippi, Hg., Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, Münster 1906, S. 1-47), und Gerhard Bartels, Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey (ebd., S. 101-172), S. 150-160, mit der älteren Literatur.

4 Christianus Franciscus Paullini, Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma, varios Annales, Chronica et Dissertationes comprehendens, Frankfurt am Main 1698, S. 369-420. – Zu Paullini Backhaus (wie Anm. 3), S. 3-28; Bartels (wie Anm. 3), S. 153-156; August Hirsch, Hg., Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, 2. Aufl. Band 4, Berlin und Wien 1932, S. 523; Paul Lehmann, Corveyer Studien (1919; ders., Erforschung des Mittelalters 5, Stuttgart 1962, S. 94-178), S. 124-126; Eckert (wie Anm. 5), S. 19f.; Eckhardt (wie Anm. 19), S. 162 (mit Recht?).

niz in den zweiten Band seiner *Scriptores rerum Brunsvicensium* von 1710 auf.⁵ Schon der erste wissenschaftliche Erforscher der corveyschen Geschichte Paul Wigand hat sie 1841 eindeutig als Fälschung nachgewiesen, weil sie zahllose Anachronismen enthalten.⁶ Gegen eine zeitgenössische Abfassung in Fortsetzungen spricht vor allem die Angabe von Familiennamen der erwähnten Personen, die, was angesichts der frühmittelalterlichen Einnamigkeit ganz unmöglich ist, schon für das 9. Jahrhundert vorausgesetzt werden.⁷ Auch gegen eine Abfassung der Endredaktion im 15. Jahrhundert sprechen Personen- und Ortsnamenformen, die damals noch nicht im Gebrauch waren.⁸ Durch Anklänge in seinen Briefen und anderen Werken ist der erste Herausgeber, eben Paullini, als Fälscher nachgewiesen.⁹ In den erzählten „Allotrien, Curiositäten, Mirakeln, besonders solchen, die in das Fach der Medicin einschlagen“, zeigt er nach Wigand „eine Aufschneiderei, eine schalksmäßige Keckheit, die den damaligen Corveyschen Mönchen, die er der größten Unwissenheit bezüchtigte, Alles bieten durfte.“¹⁰ Ergänzend hat Johannes Backhaus (1906) Stellen nachgewiesen, in denen Paullini jüngere Werke wie Krantz' *Metropolis Westfalie* und Schatens *Annales Paderbornenses* benutzt hat.¹¹ Schon die Art und Weise, wie Paullini den angeblichen Verfasser, einen Antonius Snakenburgius, sein Werk aus lauter sonst verlorenen Corveyer Chroniken zusammenschreiben läßt, spricht dafür, daß er sich die *Annales Corbeienses* allein ausgedacht hat. Sogar der Name des Verfassers ist einschlägig belastet. Zwar fand Leibniz in seiner Vorrede von 1711 die Schnakenburger bei Paullinis Vorgänger Johannes Letzner belegt,¹² der 1590 und 1604 eine Corveysche Chronik verfaßt hatte.¹³ Von dort aber hat Paullini selber eine

5 Godefridus Gvilielmus *Leibnitius*, *Scriptores rerum Brunsvicensium* ... 2, Hannover 1710, S. 26-28 (Einleitung), 296-319 (Text). Dazu Horst Eckert, Gottfried Wilhelm Leibniz' *Scriptores rerum Brunsvicensium*. Entstehung und historiographische Bedeutung (Veröffentlichungen des Leibniz-Archives 3), Frankfurt 1971, S. 19f., 55f. und 127. Vgl. auch Günter Scheel, Leibniz und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700 (Karl Hammer und Jürgen Voss, Hgg., Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse. 12. Deutsch-Französisches Historikerkolloquium, Bonn 1976, S. 82-101), S. 94-96 zum Plan eines Collegium historicum imperiale.

6 Paul Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon Corbeiense [von Falke], Leipzig 1841, S. 41-50. Zu Wigand Bartels (wie Anm. 3), S. 161-164, mit älterer Literatur; Jürgen Ehrhardt, Paul Wigand als Jurist und Rechtshistoriker (Hessische Forschungen 8) Melsungen 1968; Hans Joachim Brüning, Paul Wigands Tätigkeit in Bibliothek und Archiv zu Corvey (Westfälische Zeitschrift 124/125, 1974/1975, S. 9-28).

7 Wigand (wie Anm. 6), S. 43; Backhaus (wie Anm. 3), S. 18.

8 Ebd.

9 Wigand (wie Anm. 6), S. 47ff.; Backhaus (wie Anm. 3), S. 20f.

10 Wigand (wie Anm. 6), S. 45-46.

11 Backhaus (wie Anm. 3), S. 19f.

12 Leibniz (wie Anm. 5), S. 26 mit Verweis auf Letznens Ausgabe von 1604 „c. 162“ (richtiger 62) und dessen Dasselische und Einbeckische Chronica, Erfurt 1596, 4 cap. 15 (nicht überprüft).

13 Johannes Letzner, Corbeische Chronica Von Ankunfft, Zunemung, Gelegenheit, zu sampt den Gedenckwirdigsten Geschichten des Keyserlichen freyen Stifts Corbey, aus welchem vorzeiten viel

Variante des Familiennamens übernommen, wie er in seinem eigenen Vorwort von 1698 nachweist.¹⁴ Schon in seiner lateinischen Geschichte Corveys von 1691 sind ihm zwei Schnakenburger gute Bürgen:¹⁵ so ein Siegebod für einen Hirsch, zwischen dessen Geweih eine blütenreiche Kamillenpflanze gewachsen war,¹⁶ und ein Stephan, der angeblich ebenfalls unter Abt Konrad (1160-1189) als Mönch in Corvey weilte, für die Legende vom exkommunizierten Raben mit der treuherzigen Bemerkung: *Facta enim narro, non ficta*¹⁷. Den angeblich 1437 geborenen, 1463 in Corvey eingetretenen Anton nun läßt er als letzten in einer beinahe kontinuierlichen Reihe von etwa fünf Corveyer Annalisten mit der Abfassung beauftragen.¹⁸ Dabei hat er nicht einmal mehr die bekannten Corveyer Osterannalen, die er eingesehen haben dürfte,¹⁹ in seine von 815 bis 1471 geführten Fiktionen

Hochgelahrte Christliche Bischoffe, Prediger und Lehrer beruffen und gesandt, die das Evangelium in Sachsen, Westphalen, Holstein, Frießlandt, Dithmarsen, Dennemarck, Schweden, Rügen etc. gepflantzet, aus allerhandt alten Verzeichnissen und Urkunden, ordentlich beschrieben Durch Johannem Letznerum Hardessianum. Gedruckt zu Hamburg, durch Jacobum Wolff. Anno M.D.XC. – Ders., *Chronica. Und historische Beschreibung, Des Lebens, der Hendel und Thaten, Des aller Großmächtigsten unnd Hoherleuchten andern und teutschen Röm: Key: Lodowici Pii. Und wie derselbe in Sachsen, Das weitberümete Key: freie Stifft Corbei, zu befürderung der Ehren Gottes, gestiftet gebawet und reichlich begütert. Auß welchem für alters viel gelarter Bischoffe, Ebte, Lehrer und Prediger beruffen unnd gesandt, das Evangelium nach dem damals schwebenden Religionswesen, in Sachsen, Westvalen, Holstein, Frießland, Diethmarsen, Dennenmarck, Schweden, Rugen und andern mehr örtern gepflantzet und außgepreitet. Samt angehenger beschreibung in die dreissig Adelicher geschlechter desselben Stiffts Lehenleute, Auß allerhand alten und newen Chronicken, alten verzeichnissen, Brieffen und Schrifftlichen Uhrkunden in unterschiedliche Capittel ordentlich beschriben. Durch Johannem Letznerum Hardessianum. Gedruckt zu Hildesheim, durch Andream Hantzsch, Im 1604. – Zu Letzner *Bartels* (wie Anm. 3), S. 150-153, und differenzierter Hans *Klinge*, Johannes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts (Niedersächsisches Jahrbuch 24, 1952, S. 36-96), S. 36 mit Hinweisen auf seine masch. Diss. phil. Göttingen 1951, s. auch *ders.*, Letzner, Johannes (Neue Deutsche Biographie 14, 1984, S. 360f.).*

14 *Paullini* (wie Anm. 4) Vorwort, erste Seite (366). Vgl. zur Benutzung auch Anm. 92.

15 Christiani Francisci Paullini *Historia Corbeiensis anno MDCXCI*; LB Hannover, Ms. XXII, 1347. Vgl. Anm. 25.

16 *Paullini* (wie Anm. 15), S. 181, Kap. 29.

17 „Tatsachen erzähle ich nämlich, nicht Erdichtetes.“ *Paullini* (wie Anm. 15), S. 185, Kap. 29. Vgl. zu *Paullinis* *Dissertatio de corvo excommunicato von 1686 Backhaus* (wie Anm. 3), S. 6f., 9, 27. In seinen Annalen erwähnt *Paullini* die Geschichte ad annum 1187; zitiert unten in Anm. 76.

18 Annalisten: *Leibniz* (wie Anm. 4), S. 26, schließt aus den Bemerkungen zu 982/1082, 1097, 1150, 1206 und 1464 auf (*varii*), *qui sibi lampada tradebant* ... (verschiedene Annalisten, die sich die Fackel = Feder weiterreichten). Kritisch dazu *Wigand* (wie Anm. 6), S. 6-8; *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 18f. – Anton: *Paullini* ad annos 1437, 1447, 1453, 1463 und hier 1464 (wie Anm. 4, S. 419, bzw. wie Anm. 5, S. 318): ... *Hoc ipso anno, jussu Abbae mei et cum auxilio ejus, hos consarcinare incepti annales. Placidus enim erat et doctus.* (Im selben Jahr habe ich auf Geheiß meines Abtes und mit seiner Hilfe diese Annalen zu verfassen begonnen. Er war aber umgänglich und gelehrt). Vgl. *Paullini* (wie Anm. 4), erste und zweite Seite (366f.). – Zu einem Hinweis *Paullinis* auf seine Verfasserschaft (ebd.) zweite Seite (367) *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 25.

19 *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 5f. zur „Historia Corbeiensis“ (wie Anm. 15): „Wie es scheint, hatte er aus dem Corveyer Archiv nur das Copionale secundum von 1664 [StA Münster Ms. I, 135] und das Kopiar saec. XV. kennengelernt. ... Das Copionale secundum zitiert *Paullini* an einigen Stellen, merkwürdigerweise nicht für die Regierungszeit der ersten Äbte, obwohl er auch die darin enthaltene Abschrift der *Fasti* kannte.“ Mit „*Fasti Corbeienses*“ bezeichnet *Backhaus*, S. 2, und auch noch

miteingearbeitet – wohl weil sie ihm nicht mehr vorlagen. So setzt er z.B. natürlich die am Rande der Ostertafeln mitgeteilte, zunächst zweifelhafte Auffindung des Klosterheiligen Vitus durch Abt Markward voraus,²⁰ wenn er selbst zu 1091 schreibt: *Integer S. Vitus adhuc jacuit Corbeiae*.²¹ Andererseits verwendet Paullini jedoch einen großen Teil der Corveyschen Urkunden, unter denen ihm durch die Lücken im Kopiar des 15. Jahrhunderts wichtige Stücke fehlen.²² Er bringt also selbstverständlich auch inhaltlich richtige Nachrichten, für die hier die Translation des Vitus aus Frankreich 836 und des Justinuskopfes aus Magdeburg 949 genannt seien.²³ Für eine schon deswegen nicht von vornherein aussichtslose neue Überprüfung müssen wir zunächst dem Zusammenhang der gefälschten lateinischen Annales Corbeiensis mit der übrigen Corveyer Geschichtsschreibung unseres Historiographen nachgehen.

Wenn wir nämlich einer älteren Annahme folgen, beruhen Paullinis zuerst 1698 gedruckten Annalen „vielleicht“ auf einem Auszug aus seiner handschriftlichen „*Historia Corbeiensis*“ von 1691,²⁴ deren Original heute als Ms. XXII, 1347 in der

Wolfgang Leesch (Corvey Katalog, wie Anm. 49, 2, 1966), S. 755f. Nr. 601, die von Jaffé (wie Anm. 20) und jetzt Joseph Prinz, *Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar*, Münster 1982, herausgegebenen „*Annales Corbeiensis*“ aus der Corveyer Ostertafel, während Karl August Eckhardt, *Studia Corbeiensia*, 2 Bände, Aalen 1970, S. 162f. eine Fassung des Corveyer Historiographen Harenberg als „*Fasti*“ betitelt. Um jeder Verwechslung auch mit Paullinis „*Annales Corbeiensis*“ zu entgehen, spreche ich sie als „*Osterannalen*“ an.

20 Chronographus Corbeiensis (Fortsetzer der Osterannalen) ad annum 1090, hg. von Philipp Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum*, 1: Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864 bzw. ND Aalen 1964, S. 43 bzw. jetzt von Irene Schmale-Ott, *Annalium Corbeiensium continuatio saeculi XII*, Münster 1989, S. 48: *Hoc anno cum dubitaretur, an apud nos esset corpus preciosi pueri et martyris Viti, dominus Marwardus abbas cum senioribus inquirens, cum omnibus pene membris suis eum invenit VII. idus Iulii*. (Als in diesem Jahr Zweifel aufkamen, ob sich der Leib des wertten Knaben und Märtyrers Vitus bei uns befinde, forschte der Herr Abt Markward mit den Älteren nach und fand ihn mit fast allen Gliedmaßen).

21 „Unverletzt hat der hl. Vitus bis jetzt in Corvey geruht.“ Paullini, *Annales Corbeiensis* ad 1091 (wie Anm. 4, S. 390, bzw. wie Anm. 5, S. 305). Paullini erwähnt die Sache im Markwardkapitel; erhalten zuerst von 1681 (wie Anm. 28) fol. 188^v.

22 Zur Benutzung des Pergamentkopiars aus dem 15. Jahrhundert, StA Münster, Ms. I, 134, vgl. Wigand (wie Anm. 6), S. 42, 46; Backhaus (wie Anm. 19).

23 Paullini, *Annales Corbeiensis* ad 836 (wie Anm. 4, S. 370, bzw. wie Anm. 5, S. 297): *Sanctum Viti corpus fertur in Corbeiam ex Francia: et ex eadem S. Liborius in Patherbrun. Qui thesauri omnium Regum mortalium thesauri pretiosiores sunt*; ad 949 (ebd. S. 378 bzw. S. 300): ... *Gertnus. Qui accepit ab Ottone Rege caput S. Iustini Martyris, et addidit corpori in Monasterio nostro cubanti*. (Der hl. Leib des Vitus wird aus Frankreich nach Corvey übertragen; ebenso der hl. Liborius nach Paderborn. Diese Schätze sind kostbarer als die Schätze der sterblichen Könige). ([Abt Gerbern] erhielt von König Otto das Haupt des hl. Märtyrers Justinus und fügte es zu dem Leib, der in unserem Kloster ruht). Sieh die Vergleichsstellen bei Krüger (wie Anm. 1) im Katalog S. 340 und 335.

24 Backhaus (wie Anm. 3), S. 25: „Paullini sah sich ... genötigt, sein wissenschaftliches Lebenswerk unter fremdem Namen im Auszug mitzuteilen ...“; S. 26: „Die gefälschten *Annales Corb.* sind vielleicht aus einem Auszug der *Historia Corb.* von 1691 entstanden.“ Vgl. Wigand (wie Anm. 6), S. 49f.: „Wahrscheinlich enthielten sie die Quintessenz seiner langjährigen Corveyschen Geschichtsschreibung ... Er deutet selbst in seinen Briefen an, daß er solche Annalen schrieb.“

Niedersächsischen Landesbibliothek zu Hannover liegt.²⁵ Hier handelt es sich um eine lateinische, fünfte Fassung der von Paullini mehrfach überarbeiteten „Historischen Beschreibung“ des Stiftes Corvey. Die erste schrieb er 1676 im Kloster selbst; sie lag in der Universitätsbibliothek Münster als Ms. Paul. 663 und ist im zweiten Weltkrieg verlorengegangen.²⁶ Eine zweite Fassung in zwei Bänden vollendete er 1679 ebenfalls in Corvey; von ihr ist ein Band mit den ersten beiden Büchern erhalten im Corveyer Bestand des Staatsarchivs Münster als Ms. I, 248a.²⁷ Eine dritte Bearbeitung entstand unter Verwendung neuen Materials bis 1681; diese Fassung befindet sich heute ebenfalls im Münsteraner Staatsarchiv als Ms. I, 249 und 250.²⁸ Noch 1681 mußte Paullini Corvey verlassen; in Braunschweig schrieb er bis 1683 eine vierte Fassung in vier Bänden.²⁹ Sie wird in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel als Cod. Guelf. 37.38.-37.41 Aug. 2°

25 Titel zitiert in Anm. 15. Auf S. 385 steht ein neuer Titel: *Jus ecclesiasticum Corbeiae Saxonicae ab omnibus iniquis Paderbornensium praetensionibus juste vindicatum, adeoque integrum sibi reditum a Christiano Francisci Paullini Anno MDCLXXXVI.(!).* Ab S. 448 finden sich Dokumente zur Corveyer Rechtsgeschichte u. a. m. – Eine Abschrift der „*Historia Corbeiensis*“ liegt auch in der Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle. Nach freundlicher Auskunft des Leiters der Bibliothek vom 19. 9. 1978 trägt sie die Signatur B II 818. Ihr Titel lautet: *Christiani Francisci Paulini Historia Corbeiensis Anno MDCXCI.* Eine Widmung fehlt. Vgl. auch Anm. 123. – Zu den verschiedenen Fassungen der „Beschreibung“ *Bartels* (wie Anm. 3), S. 153-155.

26 Freundliche Mitteilung von Herrn Bibliotheksrat Dr. Hans Joachim Hermes. Das Manuskript ist zuletzt erwähnt bei *Bartels* (wie Anm. 3), S. 154, der leider keine nähere Auskunft gibt. Jürgen Coenen, *Die Bibliothek des Jesuitenkollegs in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der „Bibliotheca Paulina“*. Masch. Hausarbeit, Köln 1975 (UB Münster 3 C 7325) geht auf die Handschriften nicht ein.

27 StA Münster, Ms. I, 248a: Neue und Vollständige Historische Beschreibung des Uhralt- und löblichen frey-kaiserlichen Stifts Korbey, aus vielen gültigen, alt- und neuen Scribenten, mehrentheils aber untadelhaftten schriftlichen Uhrkunden, den lieben Nachkommen zum ergetzlichen Nutzen, mühsam und redlich, deutlich und ordentlich, aufs genauste abgefaßet von einem Mitgenöß der hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft (unwürdig) genand der Wachsame. Im Jahr Kristi 1679.

28 StA Münster Ms. I, 249 und 250. Ohne Titelblatt und ohne Zwischentitel vor den einzelnen Büchern, außer vor Buch 5 auf dem Titelblatt von Ms. I, 250. Daraus ergibt sich der Kurztitel: Neue und Vollständige Historische Beschreibung Des Uhralt- und (weylend) löblichen frey-kayserlichen fürstl. stiftes korbey. Jahreszahlen fehlen. – Einen Datierungshinweis bietet der erste Satz von 1,2, indem er auf die Berufung des Verfassers „vor acht Jahren“ (fol. 8°) zum Corveyer Historiographen zurückblickt. Dieser Text ist abgedruckt bei Paul Wigand, *Wie der Doctor Paullini Historicus wurde, und Corveysche Geschichte schrieb* (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 1, 1838, S. 372-377); vgl. aber *Bartels* (wie Anm. 3), S. 154. Wenn man von 1675, als Paullini zum Arzt in Corvey bestimmt wurde, an rechnet, kommt man auf frühestens 1682; *Bartels*, wie oben, gibt 1681 an.

29 Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 37.38-41 Aug. 2°: Neue und Vollständige Historische Beschreibung des Uhralt- und Weyland löblichen Frey-Kaiserl.n Fürstl.n Stiftes Korbey, Auff sonderbahren gnädigsten Befehl des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christof Bernharts Bischofs zu Münster und Administrators zu Korbey, Burgkgrafs zum Stromberg, deß Heyl. Römischen Reichs Fürsten unndt Herr zu Borckeloh etc., Meines ehmaligen Gnädigsten Fürsten und Herrn, Auß vielen gültigen, Alt- unnd Neuen Scribenten, mehrentheiß aber untadelhaftten unndt überall mit eingeflochtenen schriftlichen Uhrkunden, alten Registern unndt Pergamenen, Protocol- len, Copial- unndt Memorie Büchern, Päbst- unndt Kayserl.n Bullen und Privilegien u. s. m. Den lieben Nachkommen, Zum ergetzlichen Nutzen unndt heylsamer Nachricht, mühsam unndt redlich, deut- unndt ordentlich in fünf Büchern, aufs genauste abgefaßet, mercklich vermehrt, unndt treulich verbeßert von Christiano Francisco Paullini Dr. Im Jahr 1683. – *Bartels* (wie Anm. 3), S. 155 Anm. 1 zitiert die unvollständige Titelangabe im Katalog von *Heinemann* (wie folgende Anm.).

verwahrt.³⁰ Außerdem gibt es ein weiteres deutsches Manuskript ohne Jahreszahl. „Wahrscheinlich war es Paullinis Handexemplar, aus dem immer wieder neue Corveyer Geschichten entstammten“ (Bartels).³¹ Jedenfalls dienten zumindest wichtige Teile wie das erste Buch als unmittelbare Vorlage für die Fassung von 1683, so daß dieses Handexemplar oder „Autograph“ auf „vor 1683“ datiert werden kann.³² Es gelangte ebenso wie die anfangs genannte lateinische Fassung von 1691 nach Hannover als Ms. XXII, 1346.

Für die hier interessierenden Nachrichten über die Patrozinien fehlen uns andere Quellen, die Paullinis Zeugnis bestätigen könnten. Es kann aber überprüft werden, ob Paullinis Wortlaut, z. B. bei der frühesten Aufnahme der jeweiligen Nachricht in die genannten Werke, womöglich das Zitat einer älteren Vorlage noch erkennen oder wahrscheinlich machen läßt. Bei dieser Untersuchung ist zu beachten, daß die Corveyer Geschichte Paullinis in den vier erhaltenen Fassungen von 1679 bis 1683 ein „Beschreibung“ sein will und schon deshalb nicht chronologisch aufgebaut ist.³³ Vielmehr enthält jeweils das erste Buch die Anfänge Corveys, Nachrichten zu Vitus und Justinus, zu Reliquien und Litanei, zur Schule und über Wunderzeichen. Im zweiten Buch befinden sich Kapitel über die berühmten Männer, die aus Corvey stammen oder stammen sollen und Bischöfe oder Äbte in anderen Klöstern wurden, während das dritte Buch den Corveyer Äbten, ebenfalls in zeitlicher Folge, gewidmet ist. Das vierte Buch bringt Nachrichten über Gerechtsame und Besitzungen Corveys, z. B. auch über Stadtberge (Marsberg) und Kemnade, während das fünfte Buch die Geschichte Höxters, die Corveyer Rechte dort und den Streit mit dem Bistum Paderborn, aber auch weitere Einzelheiten behandelt.³⁴ Entsprechend diesem Aufbau muß Paullini z. B.

30 Bartels (wie Anm. 3), S. 154f. verwendet die Nummern aus Otto Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 2. Abt.: Die Augusteischen Handschriften 3, Wolfenbüttel 1898 bzw. ND: Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Die alte Reihe, 6. Band: Die augusteischen Handschriften 3, Frankfurt 1966, S. 159f.

31 Bartels (wie Anm. 3), S. 155. Dazu Backhaus (wie Anm. 3), S. 5 Anm. 5: „durch Anmerkungen aus späterer Zeit als Handexemplar Paullinis dokumentiert“, mit Verweis auf Georg Waitz, Göttinger gelehrte Anzeigen und Nachrichten, 1853, S. 94.

32 LB Hannover Ms. XXII, 1346. Titel des ersten Buches: Christ. Francisci Paullini Neuer und Vollständiger Historischer Beschreibung des Uralt- und Weyland-Löblichen Frey-Kayserlichen Fürstl. Stifftes Korbey Erstes Buch. – Nach Kapitelzählung und Inhaltsangaben des ersten Buches steht diese Fassung anscheinend zwischen denjenigen von 1679 und 1681; andernfalls wäre zu erklären, warum Paullini Kapitel, die er – trotz mancher Streichung – 1681 erstmals aufnimmt, 1679 weggelassen hätte. Eine genauere Bestimmung ist erschwert durch den Verlust des Exemplares von 1676 (s. bei Anm. 26) und für unseren Zusammenhang unnötig; vgl. auch unten Anm. 96 und nach Anm. 125.

33 Vgl. verschiedene Inhaltsverzeichnisse in StA Münster Ms. I, 248b.

34 Eine inhaltliche Analyse der verschiedenen Fassungen fehlt bisher; Bemerkungen bei Backhaus (wie Anm. 3), S. 5, 23 Anm. 3, und Bartels (wie Anm. 3), S. 154ff. Die Unterschiede zwischen den deutschen „Beschreibungen“ sind aber offensichtlich nur gering; so auch Bartels, S. 155f.: Ein Werk „ist immer vom anderen mit geringen Änderungen abgeschrieben, selbst das lateinische Werk ist nur eine Art Übersetzung der deutschen Ausgabe.“

nicht alle bekannten Nachrichten zu einem Abt an einer Stelle erzählen, er ist deshalb auf seine Lücken nicht oder nur mit Mühe zu kontrollieren, soweit er Vollständigkeit überhaupt angestrebt hat. Allein die lateinische „*Historia Corbeiensis*“ von 1691 zeigt einen anderen Aufbau. Sie verarbeitet nämlich allen brauchbaren Stoff in Form einer Abtgeschichte, reduziert also, kurz gesagt, die seit 1681 fünf Bücher auf das chronologisch aufgebaute und nun erweiterte „dritte“ Buch.³⁵

Im ganzen gesehen sind schon die Corveyer „Beschreibungen“ vom gleichen kuriosen Geschichtsinteresse geprägt wie die *Annales Corbeienses*. Hauptquelle und Vorbild war trotz aller „bissigen Kritik“ die 1590 verfaßte Corveyer Chronik von Johannes Letzner, der Paullini bis in die Kapiteleinteilung folgte.³⁶ Wie sein Vorgänger erhielt er nur beschränkt Einblick in die alten Zeugnisse;³⁷ wissenschaftlicher Ehrgeiz trieb ihn zu Fälschungen, mit denen er seine Zeitgenossen zugleich ergötzte und hinters Licht führte.³⁸ Auch auf ihn bezieht sich jenes Verdikt von Bartels, nach dem von den Mitteilungen der jüngeren Corveyer Historiographen alles das als Fälschung zu gelten hat, wofür auch uns heute die überlieferten Zeugnisse fehlen.³⁹

35 Überprüft wurden drei Hauptpunkte: Die den Ersterwähnungen eines Patroziniums in den Annalen entsprechenden Abtkapitel, die Kapitel über die Corveyer Kirchengebäude und die Kapitel über die Corveyer Reliquien. Ausgehend von der lateinischen *Historia* von 1691, die selbst Lessing interessiert hat (Briefwechsel mit Paullini von 1692-1695; *Backhaus*, wie Anm. 3, S. 24), mögen allenfalls die Verweise bzw. Anmerkungen Paullinis eine wissenschaftsgeschichtliche Studie lohnen. Die Geschichtskonzeption entspricht offenbar – abgesehen von Paullinis speziellen naturwissenschaftlichen bzw. medizinischen Interessen, wie sie von *Wigand* (wie Anm. 6) und *Bartels* (wie Anm. 3) genügend charakterisiert sind, und juristischen Gesichtspunkten (vgl. Anm. 25 und die ausführlichen Titel) – weitgehend derjenigen von Johannes Letzner. Neue Sachinformationen mögen sich für Paullinis Miterlebenszeit ergeben. Aber der Leser urteile selbst!

36 Am genauesten 1679 und im „Autograph“; vgl. *Bartels* (wie Anm. 3), S. 155.

37 *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 25; *Wigand* (wie Anm. 6), S. 30, 33f., 107.

38 *Bartels* (wie Anm. 3), S. 156 wirft Paullini ein Spekulieren auf „die niedrigsten Instinkte des Publikums“ vor. Wieweit aber rechnete Paullini auch mit Lesern, die ihn durchschauen sollten? Man vergleiche Paullinis ‚Vorsicht‘, Selbstverrat und „Offenheit“ mit *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 3, 6, 18 und 25. Hingewiesen sei auch auf Hans Leo *Mikoletzky*, Geschichtsschreiber und Geschichtenschreiber (in Beispielen) (*Storiografia e storia. Studi in onore di Eugenio Duprè Theseider*, Roma 1974, S. 401-424), und auf die allgemeinen Gesichtspunkte von Andreas *Kraus*, Grundzüge barocker Geschichtsschreibung (*Historisches Jahrbuch* 88, 1968, S. 54-77), der S. 66ff. auf den „Grundtypus“ des Hofhistoriographen nur knapp eingeht.

39 „Alles ist unecht und gefälscht, was nicht handschriftlich mehr als echt nachgewiesen werden kann“, als Zitat bei *Bartels* (wie Anm. 3), S. 142, mit Verweis auf *Backhaus*. Vgl. auch schon bei *Wigand* (wie Anm. 6), S. 24, 51, 53, und zusammenfassend *Philippi* (wie Anm. 3), S. VII, sowie *Lehmann* (wie Anm. 4), S. 125: „... man kann und darf wenig damit anfangen, so lange nur sein Zeugnis da ist.“

II. Zu den Corveyer Nachrichten in Paullinis Annales Corbeienses

Bei der notorischen Unzuverlässigkeit Paullinis kann die folgende Liste der im weiteren Sinne „Corveyer“ Patronate und Reliquien aus seinen Annalen zunächst nur den Umfang seiner Interessen zeigen. Wieweit die Mitteilungen auch nur den gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach den Traditionslücken infolge des 30jährigen Krieges erreichbaren Kenntnisstand zeigen, wäre in jedem Einzelfall erst noch nachzuweisen.⁴⁰ Paullini berichtet abgesehen von den Mitteilungen über Vitus und Justinus jeweils als Ersterwähnung zum Jahr

- 910 über Benediktreliquien aus Monte Cassino;
- 912 über den Bau einer Kapelle des *Martin* durch Abt Bovo II.;⁴¹
- 931 über Reliquien der Apostel Matthäus (eine Rippe) und Andreas aus Rom;⁴²
- 935 über eine Altarstiftung für Maria Magdalena in Boffzen und für den Apostel *Thomas* in Corvey durch Abt Folkmar;⁴³
- 941 über die Gründung eines Hospitals mit Lazaruskapelle an der Weser;⁴⁴
- 955 über den Bau einer Kapelle des *Jakobus* im Klosterbereich „hinter der großen Linde“ durch Abt Gerbern;⁴⁵
- 970 mit Thietmar von Merseburg 4, 70 über falsche Behandlung der Reliquien des Crispinus und Crispinianus;⁴⁶

40 Die folgenden Anmerkungen können nur schnell erreichbare Hinweise geben!

41 *Paullini*, Annales Corbeienses (wie Anm. 4, S. 376, bzw. wie Anm. 5, S. 299); im folgenden zitiert als: Annalen, S. 376 bzw. S. 299. – Weitere „Nachrichten“ in den Annalen zu 1061 (Neuweihe), 1226 (Schenkung), 1376 (Schenkung). – Die Berichte zu 910 und 912 fehlen in den Bovokapiteln (wie Anm. 69). – Vgl. zu Martin unten bei Anm. 67, 97 und 148.

42 Annalen, S. 377 bzw. S. 300. – Berichte fehlen im Folkmarkapitel 1691 (wie Anm. 15, Kap. 9, S. 86-91), und im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3,9, fol. 95). – Corveyer Heiltümer der Heiligen verzeichnet die „Ordnung des Vorzeigens der Reliquien am St. Veitsfest“ (wie Anm. 130); eine Rippe des Matthäus ist dort für die Apostelmonstranz (z.B. in der niederdeutschen Fassung, fol. 10^v) genannt. Vgl. aber unten Anm. 55.

43 Annalen, S. 377 bzw. S. 300. – Berichte fehlen (wie Anm. 42). – Zum Thomaspatrozinium in Corvey *Krüger* (wie Anm. 1) Katalog S. 338 und Heiligenregister S. 345. Zur Pfarre Boffzen *Leesch* (wie Anm. 49, 1970), S. 323 ohne Patrozinium. Vgl. Wilhelm *Rave*, Corvey, Münster 1958, S. 2: „Folkmar soll nahe bei Corvey eine Kapelle der Maria Magdalena errichtet haben, um die sich späthin die Probstei tom Roden entwickelt hat“; dazu unten Anm. 57.

44 Annalen, S. 378 bzw. S. 300. Berichte fehlen (wie Anm. 42).

45 Annalen, S. 379 bzw. S. 301. Berichte fehlen im Gerbernkapitel von 1691 (wie Anm. 15, cap. 11, S. 93), und im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3,11, fol. 97^v).

46 Annalen, S. 380 bzw. S. 301. – Während Paullini im „Autograph“ 1, 18 (fol. 39^v) und danach 1683 eine Erzählung in Thietmar, Chronica 4, 70 (hg. von Werner *Trillmich*, Darmstadt 1957, S. 184/186) nur erweitert, bringt er 1691 im Thietmarkapitel 12 § 3 zusätzliche Informationen von *Meinbart à Lühtringen*; vgl. zu diesem erfundenen Bürgen *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 27. – Besondere Reliquien dieser Heiligen sind in Corvey sonst nicht bekannt, aber in der „Ordnung“ (wie Anm. 42 bzw. 130) im Silberschrein des Warin genannt.

- 988 über den Bau eines Oratorium des Bartholomäus in Solling durch Abt Liudolf;⁴⁷
- 994 über die Erneuerung des *Kreuzaltars* in der Klosterkirche⁴⁸ und Stiftung eines Altars der Anna in Nigenkerken (der Pauluskirche unweit des Klosters);⁴⁹
- 1019 über den Bau einer Magnuskirche in Horhusen durch Abt Drutmar;⁵⁰
- 1078 über den Bau einer Michaelskirche auf dem Heiligenberg durch Abt Werner;⁵¹
- 1121 über die Stiftung eines Susannenaltars in der Gartenkapelle (zu Corvey);⁵²
- 1182 über die Erweiterung der Krypta und einen neuen Altar der *Katharina*;⁵³
- 1184 über die Gründung einer Kapelle des *Vitus*;⁵⁴

47 Annalen, S. 382 bzw. S. 302. – Weitere „Nachrichten“ zum Bartholomäus-Oratorium, falls gemeint, ad annum 1045, zu Bartholomäus-Reliquien ad annum 1276 (wie bei Anm. 55). – Berichte zu 938-988 fehlen in den Thietmarkkapiteln von 1691 (wie Anm. 15, cap. 13, S. 100-106), von 1683 (wie Anm. 29, 3, 13, S. 100-104), vom „Autograph“ (wie Anm. 32, 3, 13, fol. 99^r-100^r) und von 1681 (wie Anm. 28, 3, 13, fol. 170^r-171^r). – Bartholomäus-Reliquien in Corvey: Siehe *Krüger* (wie Anm. 1), Heiligenregister.

48 Vgl. unten bei Anm. 81.

49 Annalen, S. 382 bzw. S. 302. – Berichte fehlen in den Thietmarkkapiteln (wie Anm. 47), auch in den Druthmarkkapiteln (wie Anm. 50). – Zu Nigenkerken/Nienkerken Wolfgang *Leesch*, Das Corveyer Pfarrsystem (Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Ausstellungskatalog, 1: Beiträge, Corvey 1966, S. 43-76), S. 67; *ders.*, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters (Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. von Heinz *Stoob* = Corvey-Katalog 3: Forschungen, Münster 1970, S. 306-376), S. 358; Helmut *Richtering*, Stifte und Klöster im Weserraum bis in das 16. Jahrhundert (ebd., S. 377-412), S. 393; *Krüger* (wie Anm. 1), S. 318 Anm. 70, alle ohne Annen-Patrozinium. – Weitere Nachrichten zu einer St.-Annen-Kapelle in Corvey Annalen ad annum 1231 (Schenkung) und in Ottbergen ad annum 1319 (Beleuchtung).

50 Annalen, S. 384 bzw. S. 303. – Weitere Nachrichten zur Inkorporation in Eresburg Annalen ad annum 1175 (richtig, aber laut *Leesch*, wie Anm. 49, 1970, S. 336 erst 1176) und 1425; zum Wunder bei einem Magnusbild in Lüthorst ad annum 1209; zur dortigen Magnuskirche *Leesch* (wie Anm. 49, 1966), S. 65. – Berichte zu 1019 fehlen in den Druthmarkkapiteln von 1691 (wie Anm. 15, cap. 16, S. 109-115) und im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3, 16 fol. 101^r-103^r). – Die Kirche in Horhusen ist nach *Leesch* (wie Anm. 49, 1970), S. 336, im Jahr 1043 vom Paderborner Bischof geweiht; anders Hans Heinrich *Kaminsky*, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln und Graz 1972, S. 66 mit Anm. 6. Zum Magnuskult Matthias *Zender*, Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung zwischen Rhein und Elbe im Mittelalter (Corvey-Katalog 3, wie Anm. 49, 1970, S. 280-303), S. 289f.

51 Annalen, S. 389 bzw. S. 305. – Weitere Nachrichten in den Annalen ad annum 1151, ebenfalls nach einer Urkunde, ad annum 1401 (Schenkung?) und 1459 (Schenkung). – Berichte zu 1078 liegen vor im Wernerkapitel von 1691 (wie Anm. 15, cap. 20 § 4, S. 127; vgl. cap. 9 § 3, S. 88), von 1683 (wie Anm. 29, 3, 20, S. 130) und vom „Autograph“ (wie Anm. 32, 3, 20, S. 108^r als Vorlage von 1683), überall mit dem Zitat der Stiftungsurkunde. – Vgl. *Leesch* (wie Anm. 49), 1966, S. 61, und 1970, S. 332; *Kaminsky* (wie Anm. 50), S. 87 und S. 241-243 (Edition).

52 Annalen, S. 392 bzw. S. 306. – Berichte fehlen im Erkembertkapitel von 1691 (wie Anm. 15, cap. 23, S. 134-146) und im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3, 23, fol. 109).

53 Annalen, S. 397f. bzw. S. 309. Vgl. unten bei Anm. 74.

54 Annalen, S. 398 bzw. S. 309. – Berichte fehlen im Konrad-Kapitel von 1691 (wie Anm. 15, cap. 29, S. 181-192), von 1683 (wie Anm. 29, 3, 29, S. 171-176) und im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3, 29, fol. 116-117).

- 1216 über die Schenkung von Reliquien des Mauritius, des Stephan (Steine), des Petrus (Gebeine), Rippen des Bartholomäus und Matthias und Reliquien des Aurelius von der Herforder Äbtissin;⁵⁵
- 1224 über die Schenkung eines goldenen Reliquiars der Praxedis aus Gandersheim;⁵⁶
- 1245 über den Bau der Propstei tom Rohden mit einer Maria-Magdalenen-Kirche;⁵⁷
- 1300 über das Verbrennen von Klosterkirche und *Remaklussazellum*;⁵⁸
- 1318 über die private Erneuerung einer Kapelle des Franziskus und Erasmus durch einen reichen Bauern in *Werethan*;⁵⁹
- 1319 von der Stiftung eines Müllers in Ottbergen an die hl. Anna ebenda;⁶⁰
- 1392 über die Wiederherstellung der neuen Laurentiuskirche in Dassel unter Abt Bodo;⁶¹

55 Annalen, S. 400 bzw. S. 310. – Berichte nicht überprüft. – Die genannten Reliquien sind fast alle in der „Ordnung“ (wie Anm. 42 bzw. 130) nachzuweisen, aber nicht als geschlossene Gruppe. Paullini selbst verzeichnet nach ihr 1691 im Kap. 41 § 8 (wie Anm. 120), S. 234 Nr. X für den Thebäersschrein zwei Märtyrerleichenamen ohne Namen, aber Mauritius und seine Gesellen auch S. 235 Nr. XIX im Severinsschrein, weiter S. 234 Nr. XI unter Stephansreliquien auch Steine, S. 235 Nr. XVf. für zwei Apostelmonstranzen u. a. Gebeine des Petrus, Rippen des Matthias (statt Matthäus!) und Reliquien des Bartholomäus, S. 235 Nr. XVIII im Märtyrerschrein (dazu unten bei Anm. 134) auch Reliquien des Aurelius. Der Hinweis auf die Matthiasrippe läßt auf diese lateinische Fassung Paullinis als Unterlage schließen, anderswo ist von Rippen des Bartholomäus und Matthias in der „Ordnung“ nicht die Rede.

56 Annalen, S. 401 bzw. S. 310. Dazu *Paullini* (wie Anm. 4), S. 401 Note t: *erat Bartha II.* – Berichte nicht überprüft. – Reliquien der Praxedis befanden sich auch nach der Fassung der „Ordnung“ von 1691 (wie Anm. 120), S. 235 Nr. XIX im Severinsschrein.

57 Annalen, S. 402 bzw. S. 311. – Weitere Nachrichten in den Annalen ad annum 1253 (Schenkungen), 1283 (Erwähnung eines Konversen) und 1431. – Berichte zu 1245 fehlen im Hermannkapitel von 1691 (wie Anm. 15, cap 33, S. 201-210), vom „Autograph“ (wie Anm. 32, 3, 33, fol. 121^r-122^r) und von 1681 (wie Anm. 28, 3, 33, fol. 218^r-221^r). – Vgl. zu tom Rohden *Wigand* (wie Anm. 6), S. 45 (Paullinis Schluß auf den Gründer aus einem Wappen); *Richterling* (wie Anm. 49, 1970), S. 404 (1184 Bestätigung einer Maria-Magdalenen-Kirche, 1244 Erwähnung durch Papst, nach 1431 Titularprobstei); *Krüger* (wie Anm. 1), S. 321 Anm. 87 (Altarstiftung 1422); *Rave* (wie oben Anm. 43); *F. Sagebiel*, Die mittelalterlichen Kirchen der Stadt Höxter (Höxtersches Jahrbuch 5, 1963), S. 3f., mit Anm. 12. – Die Abtei wurde Sommer 1978 von Gabriele Isenberg, Landesdenkmalamt Münster, ergraben. Vgl. jetzt: Kloster tom Roden, Eine archäologische Entdeckung in Westfalen. Ausstellungskatalog, hg. von Bernard *Korzus*, Münster 1982.

58 Vgl. unten bei Anm. 100 und 103.

59 Annalen, S. 407 bzw. S. 313. – Berichte nicht überprüft. – Eine Franziskus-Statue befand sich 1641 und 1662 in der Corveyer Marienkrypta; *Krüger* (wie Anm. 1), Anhang 2 und 3. Die Ortsangabe Werethan könnte die Burg Wehrden bezeichnen; zu dieser *Gaul* (wie Anm. 68), S. 278.

60 Annalen, S. 407 bzw. S. 313. – Berichte nicht überprüft. – Zur Hl.-Kreuz-Kirche in Ottbergen *Leesch* (wie Anm. 49), 1966, S. 69, und 1970, S. 343.

61 Annalen, S. 413 bzw. S. 316. Dazu *Paullini* (wie Anm. 4), S. 413 Note s mit einem Verweis auf Letzners *Chron. Dassel cit. L. V. c. I.* – Berichte nicht überprüft. – Das Laurentiuspatrozinium für die Pfarrkirche wird ausgewiesen bei *Zender* (wie Anm. 50), Kartenbeilage (Übersichtskarte).

1402 über eine Wiederherstellung der *Gertrudiskapelle*;⁶²

1412 über die Stiftung von Baumaterial für ein *Katharinenoratorium*;⁶³

1449 über die Stiftung eines Antoniusaltars in der Kirche zu Godelheim.⁶⁴

Aus den Angaben zur Corveyer Klosterkirche, in denen wir die Patrone hervorgehoben haben, ist als erstes die Folgerung zu ziehen, daß die bisher allein in die Diskussion eingeführten Stellen über die Weihe einer Martinskapelle zu 1061 und über einen Altar der Katharina zu 1182 ziemlich willkürlich herausgegriffen sind.⁶⁵ Man muß auch diese beiden Texte im Zusammenhang der übrigen Nachrichten prüfen! Bei der Suche nach der jeweiligen Ersterwähnung in den Werken Paullinis hat sich nun ergeben, daß entgegen der anfangs zitierten Annahme die uns interessierenden Informationen nicht schon 1691,⁶⁶ sondern alle erst in den gefälschten Annalen auftauchen. Dabei entstehen weitere Schwierigkeiten; wir zeigen sie an der Martinskapelle, die Paullini auch sonst erwähnt, am Altar der Katharina, für den es kaum einen Hinweis gibt, und am Kreuzaltar, wo fremde Nachrichten verglichen werden können.

Über eine Martinskapelle berichtet Paullini in den Annalen viermal:

912. *Bovo struxit capellam in honorem S. Martini Episcopi.*

1061. *Denuo consecratur capella S. Martini.*

1226. *Chounrat de Lühtringen duos mansos confert capellae S. Martini, et duo luminaria ad altare ejus, singulis annis in festo ejus.*

1376. *Chounratus de Brunsberg visitans Brunsberg, S. Martino multum benefecit.*⁶⁷

62 Annalen, S. 414 bzw. S. 316: *MCCCCII. Reparatur sacellum s. Gertrudis et mandatum, ut singulis matutinis Missa celebretur pro aegrotis in genere, ubi illi fuerint* (1402: Es wird die Kapelle der hl. Gertrud wiederhergestellt und bestimmt, daß zu jeder Matutin [dort] eine Messe gefeiert wird für die Kranken in der Art [?], wo jene gewesen sind). – Berichte nicht überprüft. – Weitere Nachrichten im Gebäudekapitel (wie unten bei Anm. 96). – Zum Patrozinium, das für Hospitalkirchen ins Spätmittelalter weist, Zender (wie Anm. 50), S. 284 und 297.

63 Annalen, S. 414 bzw. S. 316. Vgl. unten bei Anm. 74.

64 Annalen, S. 418 bzw. S. 318. – Berichte nicht überprüft. – Zur Johanneskirche von Godelheim Leesch (wie Anm. 49), 1966, S. 60, und 1970, S. 330f.

65 Otto Lehmann-Brockhaus, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien, Berlin 1938 bzw. ND New York 1971, Nr. 260 und 269. Rave (wie Anm. 43), S. 107f. weist beide Nachrichten „unter Vorbehalt“ der Krypta zu.

66 Vgl. Anm. 24.

67 „912: (Abt Bovo II.) errichtete eine Kapelle zu Ehren des hl. Bischofs Martin [v. Tours]. – 1061: Erneut wird eine Martinskapelle geweiht. – 1226: Konrad v. Lühtringen stiftet der Kapelle des hl. Martin zwei Hufen und zwei Kerzen für seinen Altar in jedem Jahr an seinem Festtag. – 1376: Konrad v. Brunsberg, der den Brunsberg besuchte, beschenkte den hl. Martin reichlich.“ Annalen (wie Anm. 41), S. 376, 387, 401 und 411 bzw. S. 299, 304, 310 und 315. Paullini (wie Anm. 4), S. 411 Note q macht einen Identifizierungsvorschlag: zu einem Conrad. Mag. Ord. Joannit.

Die Texte sprechen möglicherweise von zwei Martinskapellen, von einer im Kloster und einer auf dem Brunsberg.⁶⁸ Die Gründungsnachricht fehlt in den Bovokapiteln der Abtbücher bzw. in der lateinischen Abtsgeschichte von 1691.⁶⁹

Paullini erwähnt jedoch in den deutschen „Beschreibungen“ eine Martinskapelle. Das Kapitel über die Corveyer Kirchengebäude, das unten noch näher zu besprechen ist, berichtet schon in der ältesten erhaltenen Fassung von 1679: Für das Gesinde (in den späteren Fassungen: Volk) sei eine große Kapelle zu Ehren des Bischofs Martin in Gestalt eines Kleeblatts an die Ecke des Ackerhauses gebaut worden, wo Laienbrüder, Dienstboten und anderes Gesinde Andacht und Gebet verrichten sollten.⁷⁰ Diese Kirche sei vor wenigen Jahren abgebrochen worden. Die „Beschreibungen“ geben keinen Hinweis auf die Bauzeit. Auch 1691 in der „Historia“ heißt es zu einem Klosterbrand 1300 unter Abt Heinrich III., wo Paullini die Informationen über die Klostergebäude einfügen konnte, allein:⁷¹ *Laicis fratribus, famulis, et reliquae turbae inserviebat S. Martini capella ad muros coenobii condita*. Die Tatsächlichkeit dieser Martinskapelle ist schwer zu bestreiten, aber ein Anhaltspunkt für die Herkunft der Gründungsnachricht ist nicht zu erkennen. Überhaupt hat es mit dem Martinspatrozinium seine besondere Bewandnis.⁷² Auch Paullini wußte, daß Martin nach Corveyer Zeugnissen als ein Gründungspatron galt, und er machte sich seinen Reim darauf.⁷³ Für die Darstellung in den Annalen verwendet er diese Kenntnis nicht.

Wenden wir uns nun den Stellen mit dem Katharinenpatrozinium zu:
 1182. *Magnum incrementum scholae et Ecclesiae: Chorus dilatatur noster: in crypta novum altare ad dextram in honorem S. Catharinae.*

68 Die Brunsburg spielt bei Paullini teilweise nach Letzner eine große Rolle als Eroberung Karls des Großen (noch 1691, Einleitung, S. 3), als Spukort und Schatzversteck (Annalen ad annum 1048); vgl. *Wigand* (wie Anm. 6), S. 49; *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 20 und 22f. Zur dort 1190-1200 errichteten, 1294 zerstörten Corveyer Burg zuletzt Otto *Gaul*, Die mittelalterlichen Dynastienburgen des oberen Weserraums (Corvey-Katalog 3, wie Anm. 49, 1970, S. 244-279 mit Karte), S. 263.

69 Vgl. die Bovokapitel von 1691 (wie Anm. 15, cap. 8, S. 84-86), von 1683 (wie Anm. 29, 3,8, S. 80-82) und im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3,8, fol. 94^v-95^r).

70 „Historische Beschreibung“ 1679 (wie Anm. 27), 1,9, fol. 20^r. Vgl. 1681 (wie Anm. 28) 1,8, fol. 24^r; „Autograph“ (wie Anm. 32) fol. 15^r; 1683 (wie Anm. 29), S. 43.

71 „Den Laienbrüdern, Knechten und dem übrigen Gesinde diene eine Martinskapelle, die an den Klostermauern gegründet war.“ „Historia Corbeiensis“ 1691 (wie Anm. 15) cap. 35, S. 217; vgl. das Zitat in Anm. 90.

72 Vgl. *Krüger* (wie Anm. 1), S. 325 bei Anm. 120 und Katalog unter Martin, siehe auch die Texte unten bei Anm. 148.

73 Wie unten Anm. 151-152.

1412. *Thomas Kniestett lapides et calcem donavit pro structura Oratorii S. Catharinae.*⁷⁴

Über diese beiden Stellen hinaus erfahren wir in Paullinis Werken, soweit ich sehe, nichts von einem Altar oder gar Oratorium der hl. Katharina in Corvey. In seinen Kapiteln über den Abt Konrad erzählt Paullini noch 1691 allein die Legende vom Raben, den der Abt unwissentlich als Dieb seines Ringes exkommunizierte.⁷⁵ In den Annalen konnte Paullini dieser Episode zu 1177 nur einen von 11 Jahresberichten widmen.⁷⁶ Im übrigen spiegelt der erste Satz zu 1182, der einen Grund für die Erweiterung der Kirche im Chorbereich anführt, durch die Nennung der Klosterschule ein bekanntes Interesse Paullinis.⁷⁷ Mit der Nachricht von der Vergrößerung berücksichtigt er wahrscheinlich einen Datierungshinweis von Letzner. Dieser hatte einen Erweiterungsbau der ganzen alten Kirche für Heinrich den Löwen erschlossen, was Paullini im Gebäudekapitel der „Beschreibungen“ freilich nur mit Bedenken wiedergab.⁷⁸ Nachweislich wußte Paullini nur von einer Katharinenmonstranz, die am Vitusfest gezeigt wurde.⁷⁹ Darüber hinaus ist auch uns von einer Katharinenverehrung in Corvey nichts bekannt. Allerdings wissen wir von der Krypta mit St. Bernhard nur ein und überdies erst seit 1173 mögliches Seitenpatrozinium.⁸⁰

Überprüfen wir endlich die Nachrichten zum Kreuzaltar. Sie lauten:

994. *Reparavit (sc. Thiatmarus) altare S. crucis in sinistro Ecclesiae latere, et Ecclesiae novae novum dedit in honorem et memoriam S. Annae.*

1086. *Erat (sc. Marchwart) Ecclesiae novae specialis amator et benefactor, quam ut*

74 „1182: Großes Anwachsen von Schule und Gemeinde: Unser Chor wird erweitert: in der Krypta ein neuer Altar zu Rechten zur Ehren der hl. Katharina. – 1412: Thomas Kniestett stiftete Steine und Kalk für den Bau des Oratoriums der hl. Katharina.“ Annalen (wie Anm. 41), S. 397f. und 414 bzw. S. 309 und 316.

75 Hinweise auf 1182 fehlen in den Konradkapiteln von 1691 (wie Anm. 15, cap. 29, S. 181-192), von 1683 (wie Anm. 29, 3,29, S. 171-176) und im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3,29, fol. 116-117).

76 Annalen (wie Anm. 41), S. 397 bzw. S. 309: *MCLXXVII. Corvus in festo S. Viti annulum aureum, à Chuonrato Rege Wicpolto (Abt Wibald) datum, furtim auferit; ideo excommunicatus tabescit, annulo vero invento, reconvalescit subito.* (1177: Ein Rabe stiehlt am Vitusfest einen Goldring, der [dem Abt] Wibald von König Konrad [III.] geschenkt war; deswegen exkommuniziert, wird er weiß. Als aber der Ring gefunden ist, wird er plötzlich wieder gesund). Vgl. Anm. 17.

77 *Backhaus* (wie Anm. 3), S. 8 und 19.

78 Zitiert in Anm. 98.

79 „Ordnung“ von 1511/1514 (wie Anm. 130); in der ältesten erhaltenen Fassung Paullinis von 1679 (wie Anm. 27) fol. 37^v erscheint die Katharinenmonstranz ohne Namen, aber mit Katharinenreliquien, ebenso in den anderen Fassungen. – Der einzige weitere Katharinenbeleg im Corveyer Material, der mir bisher bekannt ist, bezieht sich auf einen Altar in der Paderborner Gokirche; StA Münster, Ms. I, 136, S. 104.

80 *Effmann* (wie Anm. 1), S. 124; *Rave* (wie Anm. 65), S. 107; *Krüger* (wie Anm. 1), S. 327f.

*animam suam dilexit. Ossa Lieutholphi et Dietmari Abb. nostrorum, elevavit et ante aram S. crucis posuit cum summa reverentia.*⁸¹

Auch diese Mitteilungen fehlen in den entsprechenden Abtkapiteln der „Historia“ und der „Beschreibungen“.⁸² Im weiteren Kontext führen sie schon bei Paullini selbst zu Widersprüchen. Die auffällige Parallelisierung von Stiftungen für die Klosterkirche und für die Nova Ecclesia (Nigenkerken bzw. St. Paul im Suburbium des Klosters) weist darauf hin, daß Paullini in den Annalen beidemale denselben Kreuzaltar gemeint hat. In dem Kapitel der „Beschreibungen“ über die Corveyer Reliquien, auf das wir unten noch ausführlicher zurückkommen, macht er zuerst im undatierten „Autograph“ (vor 1683) weitere Angaben.⁸³ Bei Baubeginn der neuen Stiftskirche habe man *unterm alten hohen Altar zween steinerne särke, schlecht und doch zierlich gemacht, mit unterschiedenen gebeinen gefunden*, diese jedoch in einem Sack zusammengeworfen. Unter diesen Gebeinen habe er später auf Wunsch der Mönche diejenigen der Äbte Ludolf und Trutmar (!) ermitteln sollen und dafür einfach *die allergrößte und dückste köpffe* herausgelesen.

Über die unsachgemäße Bergung, die im Jahr 1662 stattgefunden hatte, erfahren wir auch aus fremden Texten.⁸⁴ Offenbar ließen sich die geistlichen Herren bei der Identifizierung der beiden anonymen Steingräber von den Osterannalen leiten, die zum Jahr 1100 von der Erhebung der Äbte Liudolf und Drutmar unter Abt Markwart, aber ohne Ort berichten.⁸⁵ Paullini ermittelte dann 1675 oder später mit seinem Sachverstand als Mediziner die entsprechenden „Reliquien“.

In den eigenen Annalen zu 1086 nun verwechselte er nicht nur den einen Abnamen, sondern er übersah auch den Widerspruch, der durch die Ortsangabe des Altars zu 994 entstanden war. Denn der „hohe Altar“, an dem die Steinsarkophage gefunden wurden, ist durch andere Nachrichten des 17. Jahrhunderts eindeutig als Kreuzaltar im Mittelschiff des Laienteils der alten Kirche und nicht

81 „994: (Abt Thietmar) erneuerte den Kreuzaltar im linken Kirchenschiff und gab der Neuen Kirche [Nienkerken vor dem Kloster] einen neuen [Altar] zu Ehren und zum Gedächtnis der hl. Anna. – 1086: [Abt Markward] war ein besonderer Förderer der Neuen Kirche, die er wie seine Seele liebte. Er erhob die Gebeine unserer Äbte Liudolf und Drutmar und setzte sie mit höchster Ehrfurcht vor dem Kreuzaltar bei.“ Annalen (wie Anm. 41), S. 382 und 389 bzw. S. 302 und 305.

82 Vgl. die Thietmarkapitel von 1691 (wie Anm. 15, cap. 13, S. 100–106) von 1683 (wie Anm. 29, 3, 13, S. 100–104), im „Autograph“ (wie Anm. 32, 3, 13, fol. 99^v–100^r, von 1681 (wie Anm. 28, 3, 13, fol. 170^r–171^v).

83 „Autograph“ 1,12 (19) fol. 31^v und davon abgeschrieben auch 1683 (1,12, fol. 78–80).

84 Außer den bei *Effmann* (wie Anm. 1) S. 12 zitierten Belegen von *Overham* (1681) und *Strunck* (1715) gibt es eine Randbemerkung zum Inventar von 1662 zum 16. November, abgedruckt bei *Krüger* (wie Anm. 1) S. 343 Anhang 3 am Ende; vgl. vorläufig ebd., S. 328f. – Zu Adolf Overham *Lehmann* (wie Anm. 4) S. 123f. (Anwesenheit bei Graböffnung).

85 Osterannalen ad an. 1100 (wie Anm. 19) S. 41: *Liudolfus et Drutmarus abbates translati etiam miraculis claruerunt*. (Die Äbte Liudolf und Drutmar wurden erhoben und zeichneten sich durch Wunder aus.) Die Osterannalen gehören zu den in StA Münster Ms. I, 135 im Jahr 1664 abgeschriebenen Texten. Vgl. auch Anm. 19.

im südlichen Seitenschiff bestimmt.⁸⁶ Überdies wußte Paullini, als er den „Ermittlungsstand“ der Zeit nach 1662 bzw. 1675 in seine Annalen eintrug, offensichtlich nicht mehr, daß die Osterannalen die Translation zum Jahr 1100 erwähnten.⁸⁷ Die älteste Erwähnung des Kreuzaltars, die von einer Lichterspende des Abtes Drutmar weiß (StA Münster Ms I, 132), dürfte ihm allerdings unbekannt geblieben sein.⁸⁸

Nach dem Vorgetragenen und überdies wegen des Fehlens der Nachricht zu 994 bis hin in die lateinische Klostergeschichte von 1691 ist es auch hier unwahrscheinlich, daß Paullini ein mittelalterliches Zeugnis heranziehen konnte. Abschließend müssen wir darum den Gesamtbefund wie folgt verallgemeinern: Zur Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse in der Corveyer Klosterkirche, die Paullini ja auch nur durch Literatur und von Hörensagen kannte, dürfen die Nachrichten aus seinen *Annales Corbeienses* nicht verwendet werden.

III. Paullinis und Letzners Kapitel über die Corveyer Kirchengebäude

Paullini nahm in alle deutschen Fassungen seiner Corveyer Beschreibung ein Kapitel „Vom alt- und neuen Korbeischen Kirchengebäude“ auf.⁸⁹ In der lateinischen Abtgeschichte von 1691 fügt er diese Angaben anlässlich eines Brandes zu 1300 stark gekürzt ein in das Kapitel über den Abt Heinrich III. (1277-1308).⁹⁰ In

86 Bei Overham, wie ihn Effmann (wie Anm. 1) S. 12 Anm. 3 zitiert, heißt es *ante altare s. crucis ... in medio veteris templi* (vor dem Kreuzaltar ... in der Mitte der alten Kirche).

87 Wie Anm. 85.

88 Krüger (wie Anm. 1), S. 322 mit Anm. 98 und im Katalog unter Hl. Kreuz.

89 Als Kap. 1, 9 von 1679 (wie Anm. 27) fol. 19^v-21^r, als Kap. 1, 8 von 1681 (wie Anm. 28) fol. 23^r-26^r, als Kap. 1, 8 (10) im „Autograph“ (wie Anm. 32) fol. 14^v-15^v und davon abgeschrieben als Kap. 1, 8 von 1683 (wie Anm. 29).

90 Als kurze Zusammenfassung sei hier allein zitiert das Kap. 35 von 1691 (wie Anm. 15), S. 216f. § 5: ... *Anno 1300 exurebatur templum Corbeense primum in memoriam Stephani Proto Martyris (cujus venerabiles et sacrosanctas reliquias Ludovicus pius ex regia capella miserat,) erectum eo in loco, ubi nunc victoris officinam spectamus, cui adjectum erat Sacellum S. Remachi. Crescente autem Religiosorum numero oratorium istud versus Wisaram dilatatum et ampliatus est. Cumque Imp. et alii Principes frequentius devotionis causa locum adirent, Palatium et sacellum pro iis exstructum, quorum vestigia verò disparuere. Prope nasecomium in pomario stat adhuc sacellum S. Gertrudis, a moderno Christophoro / belle restauratum. Laicis fratribus, famulis, et reliquae turbae inserviebat S. Martini capella ad muros coenobii condita. Primarium vero templum (si Letznero credis) reverso Heinricho Leone ex terra sancta coeptum est. Multum contulit dux iste, primumque delineavit, qui ad exemplar Hierosolymitani commodè exstrui posset. Et hoc anno 1300 igne periit.* (Im Jahre 1300 verbrannte die erste Corveyer Kirche, die zu Ehren des Erzmärtyrers Stephan – dessen ehrwürdige und hochheilige Reliquien Ludwig der Fromme aus der königlichen Hofkapelle geschickt hatte – an der Stelle errichtet war, wo wir jetzt die Werkstatt des Korbflechters sehen. Ihr war eine Kapelle des hl. Remaklus angefügt. Als aber die Zahl der Mönche wuchs, wurde dieses Oratorium zur Weser hin erweitert und vergrößert. Und als die Kaiser und andere Fürsten den Ort häufiger zum Gebet aufsuchten, wurde eine Pfalz und eine Kapelle für sie erbaut, deren Spuren aber verschwunden sind. Nahe dem Krankenhaus im Obstgarten steht bis jetzt die Gertrudenskapelle, die von [Abt] Christoph [v. Bellinghausen,

dem deutschen Kapitel behandelt Paullini zunächst die frühen Corveyer Kirchen und Kapellen; er gibt dann Ergänzungen zur Klosterkirche, berichtet weiter über die Remakluskapelle, über den Chordienst in der Hauptkirche, endlich kurz über den Bau der Türme 873 durch Abt Adalgar und länger über Thietmars Säulen und Glocken. Abschließend weist er noch kurz auf den Neubau seit 1666.

Der Text beruht im großen und ganzen auf einem entsprechenden Kapitel bei Paullinis Vorgänger Johannes Letzner, dessen Corveysche Chronik von 1590 und 1604 oben schon einmal erwähnt worden ist.⁹¹ Die Marginalien Paullinis verweisen hier auf die letztere, zweite Ausgabe.⁹² Er selbst schiebt die Bemerkungen über die Remakluskapelle ein. Während die Einzelheiten gegen Ende des Kapitels zumeist auf Angaben Letznern an anderer Stelle beruhen, ist der Schluß wieder neu.⁹³

Von Interesse sind für uns die Mitteilungen über die Kirchengebäude. Paullini und vor ihm Letzner beginnen mit der ersten kleinen Klosterkirche, für die Paullini zusätzlich das Stephanspatrozinium angibt. Sie soll dort gestanden haben, wo sich jetzt (1590, 1604; 1679) oder *nuher, nun* (1681, 1683; 1691) die Werkstatt des Bütnners (1691: *vietor*, Korbflechter⁹⁴) befindet. Später sei sie nach Osten in den Garten bzw. Baumgarten zur Weser hin vergrößert worden. *Mit der Zeit* aber sei die erste Kirche vergangen und allein die Erweiterung stehen geblieben.

Nach diesen Angaben erwähnen beide Autoren zunächst ein „Kaiserhaus“ nebst einer Kapelle, die nicht mehr vorhanden sei.⁹⁵ Außerdem habe man beim Krankenhaus gegen(über) der Stiftskirche südlich auf dem Kirchhof (1691: *in pomario*) eine kleine Gertrudskapelle zur Versorgung der Kranken und an der Ecke des „Ackerhauses“ die Martinskapelle in Form eines Kleeblatts für die Laienbrüder und das Gesinde errichtet. Die Gertrudskapelle ist nach Paullini *annoch zu sehen*; sie war zu Letznern Zeiten *öde und wüste*, ist aber jetzt *wieder*

1678-1696] schön wiederhergestellt ist. Den Laienbrüdern, den Knechten und dem übrigen Gesinde diente die Martinskapelle, die an den Klostermauern errichtet war. Die Hauptkirche aber wurde – wenn man Letzner glaubt – nach der Rückkehr Heinrichs des Löwen aus dem Hl. Land [1172] begonnen. Viel stiftete dieser Herzog, und zuerst skizzierte er, was [?] nach dem Vorbild Jerusalems bequem errichtet werden könnte. Und dies ging im Jahr 1300 durch Brand verloren).

91 Letzner (wie Anm. 13) 1590 als Kapitel 11 auf fol. F 4^v-G 3^v, 1604 als Kapitel 22 auf fol. 68^v-71^v. – Ein Teildruck der Fassung von 1604 bei Effmann (wie Anm. 1), S. 8f.; vgl. unten Anm. 100.

92 Zum Beispiel 1679 (wie Anm. 27) fol. 20^r: *Chron Corb. edit. sec. c. 22*, und ebd. fol. 21^r: *Chron. Corb. ed. sec. p. 74*. – Vgl. zur sonstigen Benutzung z. B. die Fußnoten zur Einleitung von 1691 (wie Anm. 15), S. 18: (b) *Joh. Letzner. chron. Dassel. L. I. c. 3. (i) chron. Corbeiens. edit. secund. c. 21 p. 68. l. et c. 56 p. 121a. (k) edit. secund. p. 128. seq. (l) p. 130*. – Daß Paullini auch die erste Auflage von Letzner kannte, zeigt 1679 das Kapitel 1, 17: *Von der rechten alten Korbeischen Litanie*, wo er fol. 40 die erste (Hamburger) und die zweite (Hildesheimer) Auflage mit dem jeweiligen Text der Litanei gegenüberstellt.

93 Vgl. unten Anm. 106-109.

94 Der „Büttner“ wäre lateinisch eher ein *cuparius*.

95 Die „Historia“ von 1691 (wie Anm. 90) formuliert über beide Gebäude: *quorum vestigia vero disparuere*. Siehe auch Anm. 116.

erneuert (1681) bzw. von Abt Christoph (1678-1696) schön wiederhergestellt (1691).⁹⁶ Die Martinskapelle war *bey menschen gedencken* (Letzner) bzw. *vor wenigen Jahren* (1679!) abgebrochen worden. Paullini zeigt hier einen für uns etwas überraschenden Wortgebrauch, der auch durch die Bemerkung von 1683, sie habe *vor kurtzer Zeit* noch gestanden, nur auffälliger wird. Nach der Fassung von 1691 war die Martinskapelle *ad muros coenobii* errichtet.⁹⁷ Letzner und Paullini, dieser mit einer zurückhaltenden Bemerkung zu jenem,⁹⁸ teilen dann mit, daß die alte zur Zeit Letznerns noch bestehende, *wenige Jahre* vor Paullini (das meint 1665) abgebrochene Klosterkirche nach Heinrichs des Löwen Wallfahrt ins Heilige Land dem Muster einer Jerusalemer Kirche entsprechend errichtet worden sei, und zwar laut Letzner, dem Paullini hier aber nicht folgt, *an die allererste Kirche*. Letzner erschließt den Kirchbau aus reichen Schenkungen des Löwen, an den Rand des Textes von 1604 aber setzt er als Gewährsmann Conradus Fontanus, einen Quellmann, den er selbst erfunden hat.⁹⁹

Im folgenden kommt es bei Letzner 1604 durch einen Druckfehler und bei Paullini, weil er Letznerns erste Fassung hier nicht verglichen hat, zu Ungereimtheiten, die sich bis in die lateinische „Historia“ von 1691 und in die „Annales Corbeienses“ fortsetzen. 1300 sei die Klosterkirche verbrannt. Doch habe man sie wiederaufgebaut, da sie 1203 (!) durch Kardinal Guido von St. Sixtus und Bischof von Praeneste eingeweiht worden sei.¹⁰⁰ In diesem Zusammenhang erwähnt Letzner allein im Jahr vor dem Kirchenbrand noch eine Altarweihe durch den

96 Der *modernus Christophorus* im Text (wie Anm. 90) ist Christoph von Bellinghausen, weil die Erneuerung zuerst 1681 (wie Anm. 28, fol. 23^v), im „Autograph“ (wie Anm. 32, fol. 14^v) und 1683 (wie Anm. 29, S. 43) erwähnt ist. Vgl. auch oben Anm. 62 und unten Anm. 115.

97 Text wie Anm. 90.

98 1679 (wie Anm. 27, fol. 20^r): *wenn ich Letznern glauben darf*, und 1691 (wie Anm. 90) *si Letznero credis*.

99 Letzner (wie Anm. 13) vermerkt *Conradus Fontanus* 1590 auf fol. G 2 zum Corveyer Chordienst, aber 1604 auf fol. 69^v zusätzlich zum Kirchbau Heinrichs des Löwen. Zum „Quellmann“ äußert sich ablehnend Bartels (wie Anm. 3), S. 152. Klinge (wie Anm. 13), S. 82-84, hält „eine verhältnismäßig wertlose Handschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts“ als Vorlage für möglich. Uns scheinen auch die von ihm vorgebrachten Argumente eher für eine Erfindung Letznerns zu sprechen.

100 Der Text lautet bei Letzner (wie Anm. 13) 1590, S. G 1^v: *... hat Isfridus der Bischoff zu Ratzeburg einen Altar geweiht Anno Christi 1200. Im selben Jahre und nach dieser Einweihung jetzt bemeltes Altars, ist unversehens ... auch die Kirche zu grunde verbrant, ... doch hat man die Kirche wider angefangen zu bawen, so wol und gut als man gekunt, die hat Guido Cardi. tit. S. Sixti und Bischoff zu Praenestin Anno Christi 1203 den 13. Novembris ... eingeweiht, und 1604, fol. 70^r: ... hat Isifridus ... einen Altar geweiht An. C. 1300, Indict. 3. Im selben Jahr unnd nach dieser Einweihung itzbemeltes Altars ist unversehens ... auch die neue angefangene Kirch zu Grund verbrant. ... Doch hat man die Kirch wiederum zu bawen angefangen ... Und als dieser Kirchen Baw vollföhret, hat Guido ... Anno Christi 1203. Indict. 6. Idus Decemb. ... consecrirt und Eingeweiht. – Paullini schreibt 1679 (wie Anm. 27) fol. 20: *... ist aber im Jahr Tausend und dreyhundert durch eine unvermuthete / feuersbrunst in die asche gelegt worden. doch hat man die Kirche wieder angefangen zu bawen, da denn im Jahr Tausend Zweyhundert und drey Guido, Cardinal (tit. S. Sixti) und Bischoff zu Praenestin solche eingeweiht. – Zum Bischof von Ratzeburg Pius Bonifatius Gams, Series episcoporum ecclesiae Catholicae, 1873-1886 ND Graz 1957, S. 304 zu 1178-1204; N. Backmund, Isfried (Lexikon für**

Bischof Isfried von Ratzeburg, und zwar in der Ausgabe von 1604 zu 1300, aber 1590 richtiger zu 1200.¹⁰¹ Demnach wäre auch der Brand, den Paullini allemal zu 1300 berichtet, auf 1200 zu setzen.

Unsere Autoren sprechen danach vom „Unterschlagen“ einer Decke in Chor und Kirche seit 1491 und im südlichen Seitenschiff (*im gange nach mittag hinaus*) 1523.¹⁰² Die Kirche sei in Gestalt eines Kreuzes gebaut und anfangs im Westen länger gewesen. Ihr „Hinterteil“, genannt „Paradies“, habe dort gestanden, wo der Büttner seine Werkstatt hat. Letzner stellt noch fest, daß es zum Teil öde und wüst, zum Teil noch zu sehen sei. Hier schiebt Paullini seine Mitteilungen über die Remaklus-Kapelle ein, die – ein Datum gibt er nicht an – „hier“ gestanden habe, und er benutzt dazu eine Abtsurkunde von 1356.¹⁰³

Letzner und nach ihm Paullini beschreiben weiter die bekannte Chorordnung, wie sie im alten Corvey gehalten sei.¹⁰⁴ Paullini läßt dabei Letznerns zeitgebundene Hinweise fort, da das Westwerk 1608 restauriert war.¹⁰⁵ Während Letzner mit Mitteilungen zu Gräbern, von denen dasjenige des berühmten Gerold (9. Jht.) aus dem Paradies in die Kreuzkluft verlegt sei, abschließt,¹⁰⁶ beschäftigt sich Paullini noch mit den oben z. T. schon genannten Einzelheiten und teilt selbständig das Baujahr des Westwerkes mit.¹⁰⁷ Er weiß weiter nach anderen Stellen Letznerns von einem Umgießen der alten Glocke „Cantabon“ am 9. August 1584¹⁰⁸ sowie vom Neubau der Glockentürme am 3. März 1589¹⁰⁹ und – aus seiner eigenen Zeit –

Theologie und Kirche 5, 1960), Sp. 786. – Zu Guido von Praeneste *Gams* (wie oben) S. XVII zu circa 1200-1206. Er ist am 23. 8. 1201 und 27. 7. 1203 in Corvey nachweisbar; Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1, Leipzig 1873, S. 228 und 291f. Anm. 2.

101 Vgl. die Texte in Anm. 100. *Effmann* (wie Anm. 1), S. 9, hat die Variante korrigiert und 1200 in den Text von 1604 (vgl. ebd., S. 8, Anm. 4) eingetragen.

102 *Effmann* (wie Anm. 1), S. 10f.; *Rave* (wie Anm. 43), S. 113.

103 Im von Paullini benutzten Corveyer Kopiar des 15. Jahrhunderts, StA Münster Ms. I, 134 S. 88f.; vgl. *Krüger* (wie Anm. 1), im Katalog unter Remaclus. Dazu *Effmann* (wie Anm. 1), 116f. und 127; *Sagebiehl* (wie Anm. 57), S. 1f. mit Anm. 3.

104 Dazu mit Literatur *Krüger* (wie Anm. 1), S. 331f. Dort wäre in Anm. 166 der Marginalhinweis von 1590 auf fol. G 2 *Conradus Fontanus* noch zusätzlich zu berücksichtigen.

105 Vgl. bei *Krüger* (wie Anm. 1), S. 326, mit Verweisen auf *Rave*, *Rensing* und *Kreusch*.

106 *Letzner* (wie Anm. 13) 1590, fol. G 2^v-G 3^v mit dem Geroldepitaph (fol. G 3^v) und anders 1604, fol. 71^v, ohne das Geroldepitaph, beide Male mit dem Postulat einer Grablege für den Adel der Umgebung. 1604 setzt er das Geroldepitaph ins 31. Kapitel über berühmte Konventualen, fol. 65bis (95). – Die Meinung von *Philippi* (wie Anm. 3) S. X über Eigengut Paullinis ist demnach einzuschränken.

107 Die Angabe zu 873 findet sich nur bei Paullini, der sie der Osterannalenabschrift des Copionale secundum von 1664 (wie Anm. 85) entnommen haben dürfte. Sie fehlt bei *Letzner* (wie Anm. 13) 1604, fol. 79^v-80^r auch im ersten neuen Kapitel 26 über die Äbte im Abschnitt für Adelgar.

108 *Letzner* (wie Anm. 13) 1604, fol. 73^r im neuen Kapitel 24 über die neue Glocke und die Renovierung der beiden Türme. Das Umgießen der Glocke „Cantabon“ *genandt* unter Abt „Deuthmar“ ergibt sich aus dem dort zitierten lateinischen Glockenspruch und aus dem Abschnitt über Dietmar, ebd., fol. 83.

109 *Letzner* (wie Anm. 108) fol. 73^v.

vor allem, daß am 25. April 1678 aus den Erzsäulen des Abtes Thietmar zwei neue Glocken gegossen wurden.¹¹⁰

Die für uns wichtigen Angaben finden sich alle schon bei Letzner. Doch der evangelische Pfarrer aus Hardeggen, der vom Kloster selbst kaum Hilfe bekam,¹¹¹ bleibt in seinen undatierten Angaben eigentümlich unbestimmt. Mit seiner These über die Initiative Heinrichs des Löwen steht er in den übrigen Corveyer Zeugnissen allein.¹¹² Seine Jahreszahlen sind mit Vorsicht zu lesen, da zu den Ungenauigkeiten über 1200 bzw. 1300 noch ein Wechsel des Tagesdatums der Kirchweihe von 1203 kommt.¹¹³ Paullini andererseits machte sich, wie auch die nur geringfügigen Abweichungen seiner eigenen Textformen untereinander zeigen, nicht die Mühe einer Überprüfung. Bis auf die Hypothese von Heinrich dem Löwen hielt man in Corvey im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts Letznern Darstellung offenbar für richtig.

Übersichtlicher zusammengestellt, ergibt sich jeweils folgendes Bild der Baugeschichte zur alten Klosterkirche:

Letzner 1590/1604

Paullini 1679/1683/1691

Bau einer ersten Kirche im Bereich der Büttnerwerkstatt

– mit Stephanspatrozinium;

Vergrößerung dieser Kirche nach Osten;

Untergang der „ersten“ Kirche im Westen;

Errichtung der alten (mittelalterlichen) Kirche durch Heinrich den Löwen;

– „an die allererste Kirche“; –

Brand und Wiederaufbau dieser Kirche

– um 1200 bzw. 1300 – um 1300

Bestehen eines Paradieses an der alten Kirche im Westen

– zum Teil noch zu sehen; –

–

– Bestehen einer Remaculus-Kapelle in diesem Bereich;

– Bau der drei Türme, von denen zwei erhalten, 873;

– Erneuerung der Glockentürme 1589.

110 *Letzner* (wie Anm. 13) 1604, fol. 82 erwähnt die Säulen im zweiten Abtkapitel (27) unter *Deuthmarus* zusammen mit lateinischen Versen für Deuthmar und Ludolph, welche die Translation Markwards und einen *artifex* Godefrid voraussetzen. Zu den Erzsäulen zuletzt Hermann *Busen*, Kloster und Klosterkirche zu Corvey (Corvey-Katalog 1, wie Anm. 49, S. 19-42), S. 39f.; vgl. *Rave* (wie Anm. 43), S. 111f. mit Abb. 91; *Effmann* (wie Anm. 1), S. 126; *Philippi* (wie Anm. 3), S. VIII f.

111 *Bartels* (wie Anm. 3), S. 151; *Klinge* (wie Anm. 13), S. 87f.

112 Sie ist, wie Paullini richtig bemerkt, eine Schlußfolgerung aus Schenkungen Heinrichs des Löwen. Zu dessen Vogtei über Corvey kurz *Rave* (wie Anm. 43), S. 7; Karl *Jordan*, Das sächsische Herzogtum und der Raum der oberen Weser während des Hohen Mittelalters (Corvey-Katalog 1, wie Anm. 49, S. 127-133), S. 130f.; *ders.*, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 50, 112f., 143f. und 279f. (Literatur). Zur angeblichen Kirche *Effmann* (wie Anm. 1), S. 9f.

113 Siehe die Texte in Anm. 100.

Während Letzner seine Nachrichten zu harmonisieren versucht, wie die ange-deutete Gleichsetzung der Kirche Heinrichs des Löwen mit der Erweiterung der ersten Kirche im Osten zeigt, macht sich Paullini diese Mühe nicht einmal bei den Jahreszahlen. Die Behauptung über eine erste Kirche im Westen dürfte ursächlich auf eine Erklärung eben der noch zu Letznern Zeiten sichtbaren Reste von Atrium, Paradies oder Remakluskapelle zurückgehen. Obwohl man die Hypothese einer Kirchenfamilie wie in Corbie nicht außer acht lassen darf,¹¹⁴ – hier ist kein erster quellenmäßiger Anhalt gegeben.

Festzustellen bliebe die genauere Lage der Gertrudiskirche neben dem Krankenhaus¹¹⁵ und der Martinskirche neben dem Ackerhaus bzw. – wenn wir Paullini hier folgen dürfen – an der Klostermauer. Ob man aufgrund von Letznern Hinweis nach einem Kaiserhaus und seiner Kapelle forschen soll, möchten wir zunächst dahingestellt sein lassen.¹¹⁶

IV. Paullinis Kapitel über den Reliquienbesitz des Klosters

Zumindest seit 1679 berichtet Paullini in seinen deutschen Corveyer „Beschreibungen“ hinter Kapiteln über den Hauptheiligen Vitus und gegebenenfalls auch Justinus *Von den übrigen vieler Heiligen Reliquien, so Korvey ehemals (und theils annoch) verwahret*.¹¹⁷ In der Fassung von 1681 besteht das Kapitel jedoch allein aus dem Satz: *XII. Caput ob causas relevantes hic omissum est*.¹¹⁸ Im „Autograph“ und wieder 1683 ist es enthalten.¹¹⁹ In der lateinischen Abtsgeschichte bzw. „Historia“ von 1691 wurde es in den Abschnitt über Bodo (1370-1394) aufgenommen.¹²⁰ Inhaltlich besteht es im wesentlichen aus der in „Westfalen“ 1978 schon

114 Vgl. Krüger (wie Anm. 1), S. 317, Anm. 60 mit Literatur.

115 Vgl. Anm. 96 und 62. Rave (wie Anm. 43), S. 39, gibt auf seinem Klosterplan die ungefähre Lage an; s. auch Sagebiel (wie Anm. 57), S. 2, mit Anm. 6 – Paullini spricht über eine Gertrudskapelle *beym kirchen haus* noch einmal im 5. Buch Kap. 72 (1681, wie Anm. 28, fol. 128) und bekennt, daß er darüber nichts weiter weiß.

116 Rave (wie Anm. 43), S. 36f., stellt Gesichtspunkte dafür zusammen, „daß auch in Corvey ein kaiserliches Wohnhaus bestanden haben wird.“ Vgl. zuletzt etwa Kaminsky (wie Anm. 50), S. 147 mit weiterer Literatur. Der Frage soll im Zusammenhang des Westfalen-Bandes im geplanten Göttinger Katalog der Deutschen Königspfalzen genauer nachgegangen werden.

117 StA Münster Ms. I, 248a (wie Anm. 27) fol. 33^v-39^v als Kap. 16.

118 „Das 12. Kapitel ist aus gewichtigen Gründen hier ausgelassen.“ StA Münster Ms. I, 249 (wie Anm. 28) fol. 1^v (Inhaltsverzeichnis), 34^v (Zitat). Es ist dort auch nicht im Bodokapitel wie in der lateinischen Fassung 1691 (s. unten) eingefügt.

119 „Autograph“: LB Hannover Ms. XXII, 1346 (wie Anm. 32) fol. 29^r-31^v als Kap. 1,12 (19). – 1683: Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 37.38 Aug. 2^o (wie Anm. 29) S. 64-80 Abschrift des vorigen als 1,12.

120 „Historia Corbeiensis“ LB Hannover Ms. XXII, 1347 (wie Anm. 15), S. 232-238 als Kap. 41 § 8.

vorgestellten,¹²¹ in der ältesten erhaltenen Fassung auf 1511/1514 zu datierenden „Ordnung“ des Vorzeigens der Reliquien auf dem Corveyer Vitusfest.

Demnach sollten laut Paullini in den deutschen „Beschreibungen“ von 1679 und 1683 im Anschluß an einen Gottesdienst, der hier nicht näher erläutert wird, vorgezeigt werden: ein Kreuz, das Kaiserin Judith, die Gemahlin Ludwigs des Frommen, gestiftet hatte; ein Armreliquiar des Martin; der Leichnam des Vitus in seinem vergoldeten Kasten; der Silberschrein, den Abt Warin gestiftet hatte, und das in Gold verwandelte Sakrament; Justinus und ein vergoldeter Schrein; die Schreine des Mercurius und der Thebäer; die Schulter des Stephan und sein Kasten; ein Armreliquiar des Adalhard; die Schreine der Genovefa und der Sophia; Liebfrauenschrein und -monstranz; Apostelschrein und -monstranz; zwei Märtyrermonstranzen und ein Märtyrerschrein; die Schreine Severins und der Bekenner (*confessores*); eine kleine Monstranz mit Reliquien der Katharina; der Jungfrauenschrein, der Allerheiligenschrein und das Kreuz, das der Abt Erkenbert von Kaiser Ludwig bekam, *als er acht Monacht lang Meße vor ihn lesen muste*. Die meisten dieser Reliquiare waren selbst mit einer Vielzahl von Heiltümern gefüllt, die beim Zeigen jeweils aufgezählt wurden. Diesen Listen und Erzählungen folgen Nachrichten über Wiederbeschaffung und Neuerwerb von Reliquien für die neue Kirche des 17. Jahrhunderts. Paullini vermerkt zu Anfang, daß er den Kirchenbrauch am Vitusfest in einem (*sehr*) *alt geschriebenen Büchlein* gefunden habe; teilt aber über dessen Sprache im Gegensatz zu den anderen zeitgenössischen Zeugnissen nichts mit.¹²² 1691 behauptet er, unter Abt Bodo habe ein *nobilis coenobita Conrad á Plettenberg* – doch er korrigiert entsprechend seiner Autorenangabe am Ende: *Hactenus Gvilielmus* den Namen über der Zeile *al. Wilhelm*¹²³ – als Propst der Abtei Eresburg auf Verlangen des Abtes eine *Lipsanographia Corbeiensis*, also ein Reliquienverzeichnis, verfaßt. Diese *portiuncula antiquitatis* wird dem Leser anschließend wörtlich vorgelegt. In lateinischer Sprache wie die ganze Abtsgeschichte geschrieben, beginnt sie mit einem Vorwort, das auf den Auftraggeber hinweist, sie bringt dann zunächst den Beginn der *consuetudo ... ecclesiastica* für das Vitusfest und danach die Aufzählung der Reliquiare, Schreine und Monstranzen.

Keine der Fassungen Paullinis enthält die Fürbittengebete, die uns die Datie-

121 Krüger (wie Anm. 1), S. 323ff., Abschnitt 5.

122 Fassung von 1679 (wie Anm. 117) fol. 33^v: *Ich finde in einem sehr alt-geschriebenem Büchlein diese sichere nachricht, daß weiland an S. Vitstag hiesiger Kirchen gebrauch gewesen ...*; „Autograph“ (wie Anm. 119) fol. 29^r: *Ein alt-geschriebenes Büchlein giebt dieße nachricht, daß usw.* – Die lateinischen Parallelen aus Corvey nehmen ihren Text *ex pervetusto quodam libello Germanice conscripto* (aus einem sehr alten auf deutsch geschriebenen Büchlein); „*Liber reliquiarum*“ (wie unten Anm. 130), S. 33.

123 „Historia“ (wie Anm. 120), S. 232 und 236. Im Exemplar der Bibliothek des Oberlandesgerichts Celle B II 818 (wie Anm. 25) fehlt die Namenskorrektur am Anfang. Im übrigen handelt es sich um eine wörtliche Abschrift.

rung der ältesten erhaltenen Form in die Zeit des Abtes Franz von Ketteler, genauer auf 1511/1514, ermöglicht haben.¹²⁴ Seine „jüngste“ lateinische Form, die er mit Abt Bodo in die Jahre 1370 bis 1394 setzt, wäre in Paullinis Selbstverständnis vermutlich als „Vorlage“ seiner älteren hochdeutschen Texte aufzufassen.¹²⁵ Bevor wir die naheliegende Frage prüfen, ob Paullini hier sein deutsches Kapitel übersetzt hat oder ob er vielleicht doch eine lateinische Vorlage hatte, ist das Verhältnis seiner hochdeutschen Fassungen zur niederdeutschen Form zu klären.

Die deutsche Fassung von 1683 ist nur die unmittelbare Abschrift eines von Paullini beauftragten Schreibers aus dem „Autograph“. Der Verfasser gibt dem Abschreiber in einer Marginalie dort den bezeichnenden Hinweis: *N.B. der he(rr) sehe wohl zu, daß er in dießem capite nicht eins ins ander menge*, und läßt ihn entsprechend den aufgeklärten Braunschweiger Empfängern mit einer distanzierenden Bemerkung zu Reliquienbetrug und Aberglauben beginnen.¹²⁶ Die beiden deutschen Fassungen von 1679 und im „Autograph“ (vor 1683) sind ihrerseits nicht identisch. Wenn man die möglichen Versehen in der Reihenfolge der Abschrift und die Varianten in der Namensschreibung übergeht,¹²⁷ so ergeben sich trotzdem einige Hinweise, nach denen die Möglichkeit gegenseitiger Abschriften ausscheidet. Beide Fassungen enthalten nämlich jeweils eine „richtige“ Reliquie mehr als die andere. Mindestens eine Verschreibung macht überdies unmöglich, daß die Fassung von 1679 aus dem „Autograph“ direkt abgeschrieben ist.¹²⁸ Da infolgedessen mit einer unabhängigen Vorlage zu rechnen ist, könnte man an das verlorene Exemplar der „Beschreibung“ von 1676 oder an eine selbständige Abschrift der niederdeutschen „Ordnung“ denken.

Daß es sich um deren erhaltenes Exemplar selbst oder um eine direkte Kopie davon, sei es einzeln oder in der „Beschreibung“ von 1676 handele, läßt sich aber offenbar nicht verifizieren. Wir müssen darum noch etwas näher auf die Texte eingehen. Zwar ist das Kapitel von 1679 eine teils zusammenfassende, größtenteils

124 Krüger (wie Anm. 1), S. 324.

125 Paullinis Datierung kann ich bisher nicht erklären. Eine Stellungnahme von ihm selbst ist mir nicht bekannt. Er nimmt den Vorgang auch nicht auf in seine Annalen ad annos 1370-1395. Vgl. zur Fälschung bei Anm. 131 und 146 sowie Anm. 156.

126 „Autograph“ (wie Anm. 119) fol. 29^r

127 Wir beschränken uns vor allem auf Beispiele aus den aufeinanderfolgenden Schreinen des Severin und der Bekenner mit weit über hundert Positionen bzw. Namen. – Reihenfolge: Martinus / Marcellus bzw. Marcellus / Martinus (richtig); Prisca / Longinus (richtig) bzw. Longinus / Prisca. – Verschreibung z.B. Bovo (falsch) bzw. Bavo (richtig); im „Liber reliquiarum“: Barro!)

128 Die „Beschreibung“ von 1679 (wie Anm. 117 bzw. 129) fol. 36^v hat noch *vom hähern kleide* der Regina mit der niederdeutschen „Ordnung“ (wie Anm. 130), fol. 11^v und dem lateinischen „Liber reliquiarum“ (wie Anm. 130), S. 44; es fehlt im „Autograph“ (wie Anm. 119) fol. 30^v. – Das „Autograph“ nennt, ebd., mit der „Ordnung“ fol. 12^v eine Reliquie des Liborius, die 1679 fol. 37^r fehlt. Vgl. auch „Autograph“ fol. 31^r im Jungfrauenschrein Candida, Concordia und Vincentia mit „Ordnung“ fol. 14^r Candida, Vincentia, Gemina, Norma (?), Concordia, die alle drei bzw. alle fünf 1679 fol. 37^r fehlen. – Die „Historia“ von 1691 (wie Anm. 120), S. 235 Nr. XIX und S. 236 zu XXII, geht in allen drei Fällen mit dem „Autograph“. – Zur Verschreibung siehe Anm. 157 am Ende.

aber wörtlich ausschreibende Wiedergabe der „Ordnung des Vorzeigens der Reliquien zu Corvey am S. Veitsfest“ und damit eine hochdeutsche Fassung eines Textes, wie er in dem kleinen Heftchen StA Münster Ms. VI, 103 Vol. 9 noch niederdeutsch vorliegt. So hat es ein Archivar in einer Marginalie zum Anfang unseres Kapitels in der Form „Msc. VI, 103?“ im großen und ganzen richtig vermutet.¹²⁹ Jedenfalls kann eine Übersetzung nach der lateinischen Fassung dieses *libellus*, die in einem anonymen „Liber reliquiarum“ und einer ebenfalls anonymen „Historia Corbejensis“ von 1300 bis 1700 enthalten ist,¹³⁰ ausgeschlossen werden. Denn Paullini unterscheidet beispielsweise Rippen und Gebeine von Heiligen an einer Stelle, wo der „Liber reliquiarum“ beide Worte nur mit *ossa* statt auch mit *costae* übersetzt hat.¹³¹ Auch löst er an mehreren Stellen einen Kürzel der niederdeutschen Fassung für *confessor* auf, wo der „Liber reliquiarum“ diese Qualifikation ausläßt; überdies gibt er Heiligennamen, die der „Liber reliquiarum“ nicht aufgenommen hat, weil sein Verfasser sie nicht lesen konnte, endlich schreibt er eine Formel für die Übergehung weiterer Namen gelegentlich vollständiger ab.¹³² Paullini ist aber sonst, soweit das Heftchen mit der niederdeutschen „Ordnung“ zum Vergleich herangezogen werden darf, bei der Benutzung seiner Vorlage recht unordentlich verfahren, indem er die Reihenfolge der Heiligen vertauscht, eigene Zusätze macht, gelegentlich ganze Zeilen ausläßt und Absätze scheinbar willkürlich umstellt.¹³³

Dabei gibt er uns ein Rätsel auf. Zusätzlich zu den anderen Corveyer Reliquiaren, Schreinen und Monstranzen berücksichtigt er nämlich *den schrein der*

129 StA Münster Ms. I, 248a (wie Anm. 27) fol. 33^v.

130 Zu den drei „nichtpaullinischen“ Fassungen, der niederdeutschen „Ordnung“ StA Münster Ms. VI, 103 vol. 9, dem lateinischen „Liber reliquiarum“ Ms. VII, 5211 und der lateinischen „Historia Corbejensis“ Ms. I., 247 siehe *Krüger* (wie Anm. 121), wo auf S. 325 auch der Gesamtinhalt aufgezählt ist.

131 Paullinis „Beschreibung“ hat 1679 (wie Anm. 117) fol. 35^v wie die „Ordnung“ (wie Anm. 130) fol. 10^v und 11^r dreimal Rippen, während der „Liber reliquiarum“ (wie Anm. 130) S. 42f. zweimal ungenau *ossa* (Gebeine), einmal richtig *costae* übersetzt. Paullinis „Historia“ von 1691 (wie Anm. 120) geht auch hier mit dem „Autograph“, das wie 1679 verfährt, und setzt allemal *costae* (S. 235 zu XVI und XVII). Sehr verschieden ist auch die lateinische Wortwahl des „Liber reliquiarum“ und der „Historia“ Paullinis am Anfang des Severinsschreins.

132 Kürzeln: Paullini 1679 (wie Anm. 117) fol. 36^v, 37^r, auch 37^v nach der „Ordnung“ (wie Anm. 117) fol. 36^r, 37^r, auch 37^v nach der „Ordnung“ (wie Anm. 130) fol. 11^v, 12^v, auch 13^r. – Heiligennamen: Symmetrius, Maternianus, Quintus bei Paullini 1679 fol. 37^v nach der „Ordnung“ fol. 13, aber nicht im „Liber reliquiarum“ (wie Anm. 130), S. 47. – Formel: Paullini 1679 fol. 37^r: *deren Namen im Buch des Lebens aufgezeichnet stehen*, nach der „Ordnung“ fol. 13^v, auch im „Autograph“, aber nicht im anonymen „Liber reliquiarum“, S. 47.

133 Zusätze bei Paullini 1679 (wie Anm. 117) fol. 34^r. – Umstellungen ebd., fol. 34^v und 35^r (Nachtrag einer Auslassung von 17 bzw. 19 Zeilen, wodurch u. a. zehn Heilige aus Warins Silberschrein in den Schrein der Thebäer geraten – auch im „Autograph“, wie Anm. 119, fol. 30^r). Der Fehler bzw. Nachtrag auf fol. 35^r muß wegen Anm. 128 schon in einer gemeinsamen Vorlage der „Beschreibung“ von 1679 und des „Autographs“ gestanden haben! – Auslassungen: z. B. 1679, fol. 37^r.

Martirer.¹³⁴ Vorher sind wie in der „Ordnung“ zwei Märtyrermonstranzen aufgeführt. Die Inhaltsbeschreibung der zweiten ist vergleichsweise kurz. Vierzehn Reliquien enthält die erste, nur drei genannte die zweite, dazu Heiltümer „sehr vieler anderer Heiliger“: *aliorum plurimorum sanctorum*. Das ist die Sammelformel, mit der die Aufzählungen zu einzelnen Behältnissen zumeist abgeschlossen werden.¹³⁵ In der erhaltenen niederdeutschen Fassung der „Ordnung“ folgt ihr mitten auf fol. 11^r ein Absatz und eine Art Durchschuß von einer knappen Zeilenhöhe; danach setzt der Text unvermittelt wieder ein *Von s. ferrulo et sidonio* mit Reliquien von weiteren sechzehn Heiligen *et aliorum plurimorum sanctorum*. Der Verfasser des davon vielleicht unmittelbar abhängigen lateinischen „Liber reliquiarum“ hat offenbar ohne Zögern diese Aufzählung zu der zweiten Monstranz gezogen, indem er jede Andeutung eines Absatzes fortließ.¹³⁶ Nun läßt sich inhaltlich gegen Paullinis Schrein der Märtyrer, soweit ich sehe, nichts vorbringen. Er paßt gut zu den übrigen genannten Schreinen der Bekenner, der Jungfrauen und aller Heiligen. Auch für die Monstranz mit wenigen Partikeln gibt es als vergleichbare Stücke die Monstranzen der Maria und der Katharina.¹³⁷ Aus dem üblichen Rahmen fällt höchstens die folgende, etwas drastische Angabe Paullinis zum Märtyrerschrein: *Von s. Mauritio, und seinem kleide, so mit seinem Blut besprützt war* (fol. 36).¹³⁸

Paullini wäre nicht Paullini, wenn er diese unsere Rechnung glatt aufgehen ließe. Übergehen wir die Umstellung, durch die bei ihm oder in seiner Vorlage eine große Reliquiengruppe aus dem Schrein Warins in den Thebäerschrein

134 „Beschreibung“ 1679 (wie Anm. 117) fol. 35^v-36^r; „Autograph“ (wie Anm. 119) fol. 30^r-30^v; „Historia“ 1691 (wie Anm. 120), S. 235 Nr. XVIII.

135 So in der „Ordnung“ (wie Anm. 130) fol. 8^v, 9^r, 10^r, 10^v, 13^r, 14^r; vgl. auch 6^v, 9^v, 13^v.

136 „Liber reliquiarum“ (wie Anm. 130), S. 43. – Die erhaltene Fassung der „Ordnung“ (wie Anm. 130) erscheint als direkte Vorlage durch die Verlesung von *Mercurio* (fol. 6^v) im Judithkreuz zu *Merentio* im „Liber reliquiarum“, S. 38. – Der Lesefehler entsteht durch die Verschiebung des diakritischen Zeichens für u auf das r. – Fehlstellen im „Liber reliquiarum“, wie die Auslassung von Kürzeln und einzelnen Namen (wie Anm. 132), können durch den Augenschein in der erhaltenen niederdeutschen „Ordnung“ (wie Anm. 130) erklärt werden. Die Heiligenlisten sind sonst nahezu vollständig übernommen, einzelne historische Bemerkungen weggelassen. Allerdings gehen der „Liber reliquiarum“ und Paullini bei zwei auffälligen Heiltümern gegen die „Ordnung“ zusammen: erstens in der Aufnahme des Schwammes, mit dem Christus am Kreuz getränkt wurde, in den Silberschrein des Warin bzw. ein zugeordnetes Reliquiar, zweitens bei der Aufnahme des Andreaskreuzes in den Severinsschrein. Den Schwamm nennt die „Ordnung“ im Severinsschrein (fol. 11^v); der „Liber reliquiarum“ behält ihn dort zusätzlich (S. 45), während er bei Paullini – hier konsequent – gestrichen wird. – Zum Andreaskreuz s. Anm. 143.

137 Die Liebfrauenmonstranz enthält drei, die Katharinenmonstranz sieben, die „korrigierte“ Märtyrermonstranz drei genannte und viele ungenannte Reliquien.

138 Man vergleiche zwei Bemerkungen der „Ordnung“ (wie Anm. 130) fol. 12^r zu Reliquien im Severinsschrein, deren zweite Paullini übrigens wegläßt: *von dem stein dar dat graff was mede tho gelacht, von dem stein dar der duiwel unsers He(m) temtirenden*, die aber doch der Erklärung, nicht der Beschreibung dienen.

gerät.¹³⁹ Es ist Bedenklicheres zu beobachten. In der lateinischen Fassung von 1691 hat er nämlich einen Anlaß in seinem deutschen Text der „Ordnung“ aufgegriffen und unmittelbar vor den Märtyrerreliquiaren ein neues Reliquiar hinzugefälscht. Man möge vergleichen

1. die niederdeutsche „Ordnung“ von 1511/1514:¹⁴⁰ *Dar negest (sal man wisen dat) Schrinum Apostolorum, und ein monstrantia(;) in den schrinen iß van allen heiligen Apostelen et Aliorum plurimorum sanctorum(,) item in der Monstrantz iß in van der ketten sancte peter, van ... Zwe deil van den ribben s. andreae, van s. Joannes kleidt etwas, ... van den ribben s. mathei ...*

2. die hochdeutsche Fassung von 1679 und das „Autograph“:¹⁴¹ *Der Schrein der Aposteln, und die (!) eine Monstrantz. In dem schrein war ... In der Monstrantz war ...*

3. die lateinische Fassung der „Historia“ von 1691:¹⁴² *In scrinio Apostolorum de singulis aliquot erant particulae.*

Alia monstrantia plane aurea, in qua portio de catena, qua vinctus fuerat S. Petrus, de baculo eius et ossibus.

In alio scriniolo ligneo, pretiosissimo tamen et elegantissimo, erant particulae de costis et cruce S. Andreae, de costis S. Matthiae ...

Paullini fügt schon 1679 aus dem Gedächtnis oder mit seiner Vorlage das Kreuz des Andreas hinzu,¹⁴³ erfindet aber – wohl veranlaßt von dem schon 1679 falsch hinzugesetzten Artikel –, wo die „Ordnung“ nur eine unbezeichnete Monstranz kennt, 1691 ein zweites wertvolles Reliquiar aus Holz und beschreibt beide mit lobenden Beiwörtern, wie er sie auch in anderen Fällen hinzusetzt.

Bei dem Märtyrerschrein fehlt aber eine solche Beschreibung. Vor allem ist kein Grund ersichtlich, warum der ohnehin ungeduldige Paullini hier etwa dreißig Heiligennamen zusätzlich geschrieben haben sollte. Da die erhaltene „Ordnung“ als Vorlage ausfällt, muß Paullini *in einem sehr alt geschriebenen Büchlein* (womit

139 Siehe Anm. 133.

140 „Ordnung“ (wie Anm. 130) fol. 10; ähnlich „Liber reliquiarum“ und „Historia Corbejensis“ (wie Anm. 130).

141 „Beschreibung“ von 1679 (wie Anm. 117) fol. 35^v; „Autograph“ (wie Anm. 119) fol. 30^r.

142 „Im Schrein der Apostel befanden sich von den einzelnen einige Partikel. [Dazu] eine andere vergoldete Monstranz, in der sich ein Stück von der Kette, mit der Petrus gebunden war, von seinem Stab und von seinen Gebeinen befand. In einem anderen hölzernen kleinen Schrein, der jedoch sehr kostbar und hübsch ist, waren Partikel von den Rippen und dem Kreuz des hl. Andreas, von den Rippen des hl. Matthias ...“ – „Historia“ von 1691 (wie Anm. 120) Kap. 41 § 8, S. 234f.

143 Die Andreaskreuz-Reliquie ist entgegen der „Ordnung“ (wie Anm. 130) fol. 10^v nicht nur bei Paullini, sondern auch im „Liber reliquiarum“ (wie Anm. 130), S. 42f., an dieser Stelle hinzugesetzt. Diese Reliquie wird in allen Fassungen überhaupt bzw. noch einmal im Schrein des Severin genannt, ausgenommen in der Fassung von 1691, wo Paullini das zugehörige Reliquiar erfindet. Das kann darauf hindeuten, daß die Verdoppelung in den anderen Fassungen (vielleicht auch beim Schwamm, wie Anm. 136) auf einen Eingriff Paullinis möglicherweise in der Vorlage zurückgeht. Dann würde im „Liber reliquiarum“ neben dem erhaltenen Heftchen (wie Anm. 130) auch eine Version Paullinis benutzt sein, vielleicht ein Seitenstück der „Ordnung“, das er 1681 aus der Hand gegeben hat (vgl. bei Anm. 118).

übrigens die anderen Zeugnisse das erhaltene Heftchen bezeichnen) eine im Reliquienteil vollständigere Fassung zur Hand gewesen sein. Sie mußte spätestens bei fol. 5^v des noch vorliegenden *libellus* begonnen haben und könnte eine verbesserte Reinschrift des Heftchens gewesen sein. Wahrscheinlich hat dies Seitenstück die Fürbittengebete nicht enthalten.¹⁴⁴ Denn selbst bei aller Hast Paullinis möchte ich kaum annehmen, daß er sich der Datierungsanhalte zumindest zum Abt Franz von Ketteler nicht ebenso angenommen hätte, wie es die anderen Zeugen tun. Abgesehen von solchen Vermutungen, ist festzustellen, daß mit dem *büchlein* oder *pergamen*, auf das sich Paullini beruft, ihm doch ein Zeugnis vorgelegen hat, das uns heute nicht mehr erhalten ist.¹⁴⁵ Dieses ist aber nicht identisch mit der lateinischen *lipsanographia Corbeiensis*, die Paullini zuerst einem Konrad, dann einem Wilhelm von Plettenberg, Propst in Eresburg (Marsberg),¹⁴⁶ zuschreibt. Das wird schon aus der folgenden Gegenüberstellung deutlich, mit der wir noch einmal zum Corveyer Martinspatrozinium zurückkehren.¹⁴⁷

Die Texte beziehen sich auf ein Armreliquiar des heiligen Bischofs Martin von Tours. Dazu sagen

1. die niederdeutsche „Ordnung“ von 1511/1514:¹⁴⁸

Darna brachium sancti primi patroni videlicet ante aduentu(m) sancti viti der da iß in den anfang dußen Stifftes, wendt dat sanctus vitus dach van heiligen abbeth Warino vth franckerick in sachßen Landt gebracht sanctus martinus der erste patron gewesen.

2. die lateinische Übersetzung aus Corvey im „Liber reliquiarum“ von ca. 1676:¹⁴⁹

Brachium S. Martini primi Patroni vid(elicet) ante adventu(m) S. Viti, nam antequam S. Abbas Warinus Corpus S. Viti è Francia in Saxoniam transtulit, S. Martinus fuit primarius Patronus.

3. der hochdeutsche Text von Paullini 1679:¹⁵⁰

Hiernegst ein Arm S. Martini, so im anfang dieses Stifftes, ehe S. Vit vom Abt Warin aus Franckreich hieher gebracht worden, erster Patron mit gewesen.

144 Vgl. Anm. 124.

145 Im Rahmen der in Anm. 39 angeführten Literatur sei besonders auf die abwägenden Bemerkungen von *Philippi* (wie Anm. 3), S. VII, hingewiesen. Paullini findet eben hier „in zuverlässigen Quellen eine Stütze“.

146 Zur Eresburg allgemein *Richtering* (wie Anm. 49), S. 400, unter Marsberg mit Literatur.

147 Vgl. oben bei Anm. 67-73, nach 95 bzw. 115 und den Exkurs.

148 „Danach [soll man zeigen] den Arm des heiligen [Martin], des ersten Patrons, d.h. vor der Ankunft des hl. Vitus ...“ – „Ordnung“ (wie Anm. 130), fol. 7^r.

149 „Den Arm des hl. Martin, des ersten Patrons, d.h. vor der Ankunft des hl. Vitus. Denn bevor der hl. Abt Warin den Leib des hl. Vitus aus Frankreich nach Sachsen überführte, ist der hl. Martin der frühere Patron gewesen.“ „Liber reliquiarum“ (wie Anm. 130), S. 38f.

150 „Beschreibung“ von 1679 (wie Anm. 117) fol. 34^r.

4. der hochdeutsche Text in Paullinis „Autograph“ und von 1683:¹⁵¹

Hiernechst ein Arm S. Martinj, so im Anfang dieses Stifts, ehe S. Vit aus Franckreich hieher kommen, erster Patron mitgewesen. Vermutlich ist das Kloster aufm Solling zur ehren dieses Heiligen anfangs gebaut worden.

5. der lateinische Text von Paullini 1691:¹⁵²

Porro monstrabatur integrum S. Martini brachium, qui unà cum S. Stefano primus Corbeiae Patronus erat. Et fortè in memoriam illius Monasterum in Sollingio primò fundatum est.

Man kann mitvollziehen, wie Paullini mehr und mehr in den Wortlaut eingreift. Im dritten Text von 1679 deutet er Martin als ersten Mitpatron, im vierten streicht er den Abt Warin und nimmt die Sollinghypothese auf.¹⁵³ Im fünften Text läßt er 1691 die Vitustranslation ganz aus und nennt Stephan, der ihm im dritten Text als Mitpatron schon vorschwebte, ebenfalls mit Namen. Schon im 35. Kapitel zu Abt Heinrich hat Paullini anlässlich der Mitteilungen zum „Brand von 1300“ Stephan als Patron des ersten Corveyer Kirchengebäudes hervorgehoben. Nun geht er gegenüber seinen Vorlagen noch ein Stück weiter und läßt vor der Martinsreliquie an zweiter Stelle gleich hinter dem Kreuzreliquiar der Kaiserin Judith die „Schulter“ (*scapula*) des Stephan als Teil der von Kaiser Ludwig gestifteten und als *sacrosantas* bezeichneten Reliquien vorzeigen.¹⁵⁴ In der „Ordnung“ stehen diese sonst erst an sechster, bei Paullini erst an neunter oder 1691 – ein neues Beispiel für die Sorglosigkeit unseres Historiographen – an elfter Stelle im Stephansschrein sozusagen noch einmal. Ähnliche Freiheiten, vor allem der Textkürzung, erlaubt sich Paullini in seiner lateinischen Fassung der „Ordnung“ als *Lipsanographia* auch sonst. Er gibt eine freie Übersetzung seiner deutschen Fassung des

151 „Autograph“ (wie Anm. 119) fol. 29^v bzw. „Beschreibung“ von 1683 (wie Anm. 119), S. 66.

152 „Weiter zeigt man einen ganzen Arm des hl. Martin, der zusammen mit dem hl. Stephan der erste Patron Corveys war. Vielleicht ist zu seinem Gedenken das Kloster zuerst auf dem Solling gegründet worden“ (Paullini folgt Letzners Lokalisierung der Erstgründung Hethi in Neuhaus im Solling). „Historia“ von 1691 (wie Anm. 120), S. 233, Nr. III.

153 Sie ist in Corvey selbst etwa gleichzeitig nachweisbar in der für ein Martinsfenster des neuen Kirchengebäudes vorgesehenen Aufschrift: 5. S(üdfenster). *S. Martinus episc. Turon. patronus Corbeiensis. Nunc quidem secundarius, olim autem primarius fuisse perhibetur, dum ante impetratas reliquias ss. Steph(ani) et Viti, monasterium Corbeiense in silua Solingensi esset situatum, in loco qui dicitur Hetha. Obijt A. C. 402. 11. Novemb.* (St. Martin, Bischof von Tours, Corveyer Patron. Jetzt ist er zwar Zweitpatron, einst aber soll er Hauptpatron gewesen sein, als vor dem Erwerb der Reliquien des Stephan und des Vitus das Corveyer Kloster auf dem Sollingwald gelegen war, an einem Ort, der Hetha heißt. Er starb A. Chr. 402 am 11. November). Zu diesen Fenstern Hans Joachim Brüning, Die barocke Verglasung der Corveyer Abteikirche (Westfalen 55, 1977, S. 346-355), hier S. 349. Das Martinspatrozinium für die Erstgründung auf dem Solling wird angenommen u.a. von Bartels (wie Anm. 3), S. 143; Rave (wie Anm. 43), S. 1; bei Kaminsky (wie Anm. 59), S. 17 mit Anm. 3, aber nur als Vermutung referiert. Siehe weiter unten den Exkurs!

154 Vgl. im Kirchenkapitel (wie Anm. 89): *und nennet belobter Kaiser solche venerabiles et sacrosantas* bzw. *und solche venerabiles et sacrosantas betitelte*, was Paullini überall aus der „Stiftungsurkunde“ Ludwigs des Frommen entnommen hat. – Kreuz und Schulter: Wie Anm. 152, Nr. I und II.

„Autographs“,¹⁵⁵ und der Gewährsmann ist natürlich ebenso eine Erfindung wie andere Bürgen Paullinis. Wenn unsere Überlegungen nicht fehlgehen, hat er aber mindestens bis zur Abfassung des „Autographs“ ein im Reliquienteil vollständigeres Seitenstück der erhaltenen niederdeutschen Ordnung zur Verfügung gehabt.

Ein eindeutiges Bild von der Filiation der „Ordnung“ insgesamt läßt sich nicht geben. Der handschriftlich besser bezeugte Überlieferungszweig (A) mit der niederdeutschen „Ordnung“ und dem lateinischen „Liber reliquiarum“ scheint unvollständig zu sein, weil die paullinischen Fassungen (B) zusätzlich einen Märtyrerschrein enthalten. Überdies stimmt die lateinische Version von A, der „Liber reliquiarum“, in zwei Einzelheiten überein mit den Versionen B. Da eine gemeinsame Vorlage wohl auszuschließen ist, könnte ein nachträglicher Einfluß von B auf die lateinische Version von A vorliegen.¹⁵⁶ Eine lateinische Urfassung der niederdeutschen „Ordnung“ ist bisher allein ein Postulat Paullinis, dessen lateinische Version von 1691 jedoch aus der hochdeutschen Fassung des „Autographs“ übersetzt ist.¹⁵⁷

Versuchen wir ein vorläufiges Resümee: Über den Nachweis des Märtyrerschreins hinaus bringen die Texte Paullinis die Kenntnis von den alten Corveyer Patrozinien nicht wesentlich weiter. Von dem Reliquienkatalog und den Nachrichten zu Paullinis eigener Zeit abgesehen,¹⁵⁸ muß sich die Zeugniskritik mit seiner Hauptvorlage, der Chronik des Johannes Letzner,¹⁵⁹ auseinandersetzen. Paullini gewinnt als Historiker Corveys, wenn auch nicht ohne Mitschuld der damaligen Stiftsherren, keine eigentliche Bedeutung und bietet hier nur ein Beispiel für Irrwege der Historiographie und des Geschichtsinteresses der Barockzeit.

155 Vgl. zur Abhängigkeit oben in den Anmerkungen 128 und 131. Siehe weiter Anm. 157.

156 Vgl. Anm. 136 und 143.

157 Vgl. bei Anm. 131, nach Anm. 146 und Anm. 155. Die drei neuen Heiligennamen im Severinschrein in Paullinis „Historia“ 1691 (wie Anm. 120), S. 235, Nr. XIX: Stephan, Erzbischof und Märtyrer, Unni und Adelgar, gehören zu den Fensterheiligen des Corveyer Barockbaus; vgl. *Brüning* (wie Anm. 153) oder *Krüger* (wie Anm. 1), S. 329. Aus einer Haplographie beim Namen des Eusebius 1691 (wie oben), der erst in Paullinis „Autograph“ (wie Anm. 119) fol. 31^r infolge eines Schreibfehlers doppelt auftaucht, ist hier sogar eine direkte Abhängigkeit der „Historia“ vom „Autograph“ zu beweisen!

158 Seine Nachrichten zur Wiederbeschaffung der im Dreißigjährigen Krieg geraubten Reliquien wären mit dem letzten Teil des „Liber reliquiarum“ (wie oben Anm. 130) und anderen im StA Münster erhaltenen Akten zu vergleichen.

159 Siehe oben bei Anm. 13.

Exkurs: Zum Martinspatrozinium der Corveyer Gründungszelle Hethis

Von der Corveyer Gründungszelle Hethis, die zuerst in der *Translatio sancti Viti* aus der Mitte des 9. Jahrhunderts belegt ist,¹⁶⁰ gibt die Unterschrift für eines der verlorenen Glasfenster des barocken Neubaus der Klosterkirche das Patrozinium an: „Einst soll Martin von Tours der erste Patron gewesen sein, als das Kloster auf dem Sollingwalde gelegen war, in dem Orte Hetha.“¹⁶¹ Dieses Zeugnis aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wird teilweise bestätigt in der „Ordnung des Vorzeigens der Reliquien am St. Veitsfest“ von 1511/1514.¹⁶² Danach wäre im Anfang des Stiftes *sanctus martinus der erste patron gewesen*.¹⁶³ Nun feierte man nach einer Mitteilung des Klosterbesuchers Heinrich Knaust zur Zeit des Abtes Reiner von Buchholz (1555-1585) die Klosterweihe, die *monasterii loci dedicatio*, tatsächlich am Martinstag (11. November).¹⁶⁴ Doch wurde im 10. Jahrhundert die *dedicatio basilicae sancti Stephani*, das ist der Weihetag der Klosterkirche, zwischen dem 16. und dem 26. September begangen¹⁶⁵ und damit in die Tage des in der *Translatio sancti Viti* berichteten Umzugs aus Hethis gelegt.¹⁶⁶ Angesichts des Fehlens weiterer Zeugnisse führt uns die Nachricht von Knaust kaum vor die Bemerkung in der „Ordnung“ von 1511/1514 zurück.

Die Behauptung über Martin als Erstopatron braucht darum nicht aus der Luft gegriffen zu sein. Über die Möglichkeit eines Mehrfachpatroziniums der Gründungskirche(n) im Weserkloster hinaus¹⁶⁷ kann sie eine Erklärung oder gar Stütze finden in der Martinsverehrung des Gründungsabtes Adalhard von Corbie. Dort

160 *Translatio sancti Viti* 3, hg. von Franz Stenstrup (*Philippi*, wie Anm. 3, S. 49-100), S. 81, bzw. hg. von Jaffé (wie Anm. 20), S. 9, bzw. in der Neuausgabe mit Übersetzung von Irene Schmale-Ott, *Translatio sancti Viti martyris*, Münster 1979, S. 40f. – Vgl. die Literatur oben in Anm. 153. Helmut Wiesemeyer, Die Gründung der Abtei Corvey im Lichte der *Translatio Sancti Viti* (*Westfälische Zeitschrift* 112, 1962, S. 245-274), S. 260f., und Klemens Honselmann, Die Gründung des sächsischen Mönchsklosters Corvey im Jahre 822 (Corvey. Die ehemalige Benediktinerabtei, gegründet im Jahre 822. Hrsg. anlässlich der 1150-Jahr-Feier Corveys im September 1972, Corvey 1972, S. 7-13), S. 8, gehen nicht auf das Patrozinium ein.

161 Zitiert oben in Anm. 153. Zum Ort Ulrich Kabrstedt, Kloster Hethis (*Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 29, 1957, S. 196-205).

162 Wie oben Anm. 130.

163 Zitiert bei Anm. 148.

164 Heinrich Knaust, *Repetitio de philosophica regula* usw., Frankfurt 1574, fol. 48^vff., zitiert nach Lehmann (wie Anm. 4), S. 174. Vgl. ders., ebd., S. 119f. zu Knaust und S. 102 zum Martinskult in Hethis nach Bartels.

165 Karl Hermann Usener, *Evangeliar aus Klus bei Gandersheim* (Corvey-Katalog 2, wie Anm. 49), S. 479, Nr. 165; vgl. auch Clemens Bauer, Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland, Masch. Diss. phil. Hamburg 1974, Katalog Nr. IX.

166 *Translatio sancti Viti* 4 (wie Anm. 160), S. 82 bzw. 11 bzw. 42f.

167 Krüger (wie Anm. 1), S. 325, wo die Anm. 121 um den dort übersehenen Corbie Beleg zu verbessern ist. Vgl. zu Corbie ebd., S. 317 Anm. 60, wo mit Henry Peltier, Adalhard. Abbé de Corbie, Amiens 1969, S. 12, noch eine Kirche der heiligen Bischöfe Albinus und Marcellinus zu berücksichtigen ist, die auch Hélot (wie Anm. 168), S. 29, erwähnt.

gab es ein *oratorium beati Martini*, wenn nicht im engsten Bereich des Corveyer Mutterklosters, so doch in seiner Nähe.¹⁶⁸ Denn Paschasius Radbertus berichtet in der zeitgenössischen *Vita Adalhardi*, daß der Abt in seinen letzten Krankheitstagen in dieser Martinskirche die Messe gehört und dort auch kommuniziert habe. Dabei spricht er das Nahverhältnis des Abtes zu dem Heiligen ausdrücklich an: (*Martinus*), *quem copioso amore in vita semper dilexerat*;¹⁶⁹ Adalhard habe Martin „in tiefer Liebe zu Lebzeiten immer verehrt“.

168 Mabillon gibt in der Note a zum in Anm. 169 zitierten Text einen Hinweis auf die Lage: *Istud oratorium patrum nostrorum memoria exstabat eo in spatio, quod modo ad muros oppidi vacuum est inter hortum et amnis Corbei influxum in oppidum.* (Jenes Oratorium stand nach der Meinung unserer Väter in dem Zwischenraum, der jetzt an den Mauern der Stadt leer steht zwischen dem Garten und dem Einfluß des Baches Corbie in die Stadt.) Zu anderen Lageangaben des 17. und 18. Jahrhunderts Pierre Hélot, *L'abbaye de Corbie, ses églises et ses batiments*, Louvain 1957, S. 26 Anm. 3; s. auch *ders.*, *Die Abtei Corbie vor den normännischen Einfällen* (Westfalen 34, 1956, S. 133-141), S. 137 mit Anm. 29.

169 Paschasius Radbertus, *Vita Adalhardi* 78 (MIGNE PL 120, Sp. 1547): ... *quotidie tamen ad oratorium beati Martini veniens, quem copioso amore in vita semper dilexerat; ibidemque missas audiens, communionem sanctam percepit, donec ultimus dies vitae a noctis huius eum eduxit caligine.* (Trotzdem ging er täglich zum Oratorium des hl. Martin, den er mit großer Liebe sein Leben lang verehrt hatte; dort hörte er die Messe und empfing die hl. Kommunion, bis ihn sein letzter Lebenstag aus der Finsternis diesseitiger Nacht herausführte.)